

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 17, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheinet wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Die neuesten Erfahrungen mit den städtischen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland. — Unsere Forderungen in Berlin II. — Die Lage der Gemeindefunktionäre in den pfälzischen Städten. — Lohnverhältnisse der Hamburger Hafenbauarbeiter. — Zu den Uebereschußbehalten. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeiterschaft. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Gerichtszeitung. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die neuesten Erfahrungen mit den städtischen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland.

Die soeben erschienene Nummer des „Reichsarbeitsblatt“ bringt eine Uebersicht über die Tätigkeit der städtischen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland. Sie ist deshalb besonders wichtig, weil sie sich auf das Jahr 1908/09 bezieht, also auf eine Zeit der wirtschaftlichen Krise.

Leider haben erst sehr wenige Städte eine Arbeitslosenversicherung, nämlich nur Köln a. Rh., Strassburg i. E. mit Schiltigheim und Bischheim, Erlangen und Mülhausen i. E. Letztere Arbeitslosenversicherung scheidet aber für unsere Betrachtung aus, da die Versicherung erst am 1. Dezember 1909 ins Leben getreten ist.

Um ein Bild von der praktischen Bedeutung der städtischen Arbeitsnachweise zu erlangen, sei angeführt, daß die Versicherungen in ihrem letzten Geschäftsjahre Unterstützungen geleistet haben in Köln für 37 971½ Tage, in Strassburg für 4989 Tage und in Erlangen in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September 1909 für 1892 Tage. Wir haben es also mit recht bescheidenen Versuchen zu tun, die aber zu sehr beachtenswerten Ergebnissen geführt haben.

Die Versicherung in Köln hat 1957 Versicherte. Der Versicherung in Strassburg haben sich 29 Verbände mit zirka 5000 Mitgliedern angeschlossen. Diese Verbände haben ebenfalls eine Arbeitslosenversicherung durchgeführt. Ihnen leistet die Stadt Strassburg einen Zuschuß von 50 Proz. der Verbandsunterstützung. Jedoch hatten die Gewerkschaften im letzten Jahre 10 608½ Unterstützungstage, während die Stadt, wie oben bereits angeführt, den Zuschuß nur für 4989 Tage geleistet hat. Der große Unterschied ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Stadt erst nach einjährigem Wohnsitz der Arbeitslosen in Strassburg Unterstützung gewährt, ferner darauf, daß unter den gewerkschaftlich Unterstützten sich auch solche befinden, die nicht im Stadtgebiete wohnen und daher keinen Zuschuß von der Stadt erhalten.

Zum Vergleich mit den Zahlen in Köln müssen wir uns aber an die Unterstützung der Verbände halten. Dann ergibt sich, daß in Strassburg mehr als doppelt soviel Versicherte

waren als in Köln, aber nur ein Drittel von der Zahl der Unterstützungstage. Mit hin ist in Köln die Zahl der Unterstützungstage im Verhältnis zu der Zahl der Versicherten ungefähr fünf- bis sechsmal so groß als in Strassburg.

Der Grund für diesen Unterschied liegt darin, daß die Versicherung in Köln eine freiwillige Versicherung der einzelnen Versicherten ist, während in Strassburg an der Versicherung die Gewerkschaften mit allen ihren Mitgliedern beteiligt sind, selbstverständlich nur, soweit für sie die Voraussetzungen der auf das Stadtgebiet beschränkten Einrichtung erfüllt sind. Demnach hat die Versicherung in Köln den Mangel einer jeden derartigen freiwilligen Versicherung, daß sich an sie in erster Linie die schlechten Risiken wenden. Sie stellt sich denn auch im wesentlichen als eine Versicherung der baugewerblichen Arbeiter für den Winter dar. Bei ihr ist die Zahl der Unterstützungstage im Vergleich zu der Zahl der Versicherten bedeutend höher als bei einer Versicherung, die alle Arbeiter umfassen würde.

Auf der anderen Seite freilich ist bei der Versicherung in Strassburg die Zahl der Unterstützungstage im Vergleich zu der Zahl der Versicherten bedeutend kleiner als bei einer Versicherung aller Arbeiter. In Strassburg waren an der Versicherung am stärksten beteiligt die Verbände der Metallarbeiter, Buchdrucker, Holzarbeiter, Transportarbeiter, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Handlungshelfen, Zimmerer, Fabrikarbeiter und Buchdruckerhilfsarbeiter. Die Versicherung ist berechnet auf die gelernten Arbeiter mit Ausnahme der Maurer und Steinbauer. Demnach erstreckt sich die Versicherung nicht auf die Berufe mit den schlechtesten Risiken: Bauarbeiter, außer Zimmerern, und Ungelernte.

In Köln waren nicht ganz drei Viertel der Versicherten gelernte Arbeiter und zahlten 45 Pf. die Woche Beitrag; etwas mehr als ein Viertel der Versicherten waren ungelernete Arbeiter, deren Wochenbeitrag nur 35 Pf. betrug. Ungefähr in demselben Verhältnis steht die Zahl der Tage, für die eine Unterstützung von 2 Mk. gezahlt wurde, zu der Zahl der Tage mit einer Unterstützung von 1 Mk. Die Unterstützung von 2 Mk. wird nach 2 Karenztagen für die ersten 20 Tage der Arbeitslosigkeit gezahlt, die Unterstützung von 1 Mk. für die weiteren Tage, aber höchstens für 28 Tage. — Die Gesamtansgabe für die Tagelöhner der Arbeitslosen betrug 61 934 Mark. Davon brachten die Mitglieder durch ihre Beiträge 26 439 Mk. gleich 42,7 Proz. auf. Mit hin war ein Zuschuß von mehr als 34 000 Mk. notwendig. Die Stadt Köln leistet in den letzten Jahren einen Zuschuß von 20 000 Mk. pro Jahr zu der Versicherung. Außerdem zahlten im letzten Jahre 213 „Ehrenmitglieder“ zusammen einen Beitrag von 2335 Mk. Da dieser Beitrag von Jahr zu Jahr geringer geworden ist, die

Mitglieder aber durch ihre Beiträge, ebenso wie im letzten Jahre, in den meisten vorhergehenden Jahren weniger als die Hälfte der notwendigen Tagesgelder für die Arbeitslosen aufgebracht haben, so wird die Stadt ihren Zuschuß erhöhen müssen, wenn sie die Leistungen der Versicherung nicht noch weiter sinken lassen will.

Der Stadt Straßburg kommt die Arbeitslosenversicherung viel billiger. Ihr Zuschuß betrug nur 3507,36 M. im letzten Jahre. Jeder Notstandsarbeiter kostet ihr durchschnittlich 52,50 M. Zuschuß, dagegen jeder versicherte Arbeitslose durchschnittlich nur 12,66 M. Zuschuß. Diese geringere Ausgabe für die Arbeitslosenversicherung in Straßburg ist deshalb erklärlich, weil ja auf jeden Versicherten viel weniger Unterstützungstage als in Köln kommen und außerdem die Versicherten nicht die Hälfte, sondern zwei Drittel der Unterstützungsgelder aufbringen.

Die Vorzüge des Genter Systems, leichte Kontrolle von Grund und Dauer der Arbeitslosigkeit — obwohl sich die Stadt nicht wie in Gent mit der gewerkschaftlichen Kontrolle begnügt — und Billigkeit, haben sich in Straßburg auch im letzten Jahre gezeigt. Eine Verbesserung im Vergleich mit Gent stellt die enge Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweise dar. Daß die Einrichtung das Vertrauen der Beteiligten genießt, beweist der Umstand, daß die vorgesehene Schiedskommission in keinem einzigen Falle angerufen worden ist.

In Erlangen ist die Versicherung ausdrücklich auf gelernte Arbeiter beschränkt. Ferner wird nicht wie in Straßburg einjähriger, sondern dreijähriger Wohnsitz und bei Unverheirateten die Heimaterhebung verlangt. Endlich ist die Unterstützung etwas geringer als in Straßburg. Dafür ist der Kreis der Versicherten erweitert: Die Zuschüsse sollen nicht nur den Gewerkschaften, sondern jeder Arbeitslosenversicherungs- oder Unterstützungskasse und sogar solchen arbeitslosen gelernten Arbeitern gewährt werden, die keiner Kasse angehören. Unterstützt wurden vom 1. Januar bis 30. September 1909 im ganzen 85 Arbeitslose, 57 organisierte und 28 nichtorganisierte. Die Höhe der Tagesunterstützung betrug 50 Pf. bei 12 Organisierten und 2 Nichtorganisierten, 60 Pf. bei 45 Organisierten und 26 Nichtorganisierten. Die Zuschüsse der Stadt werden im ganzen Jahre mehr als 1200 Mark betragen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Stadt Erlangen nur 21000 Einwohner hat.

Die Erfahrungen in Köln sind weniger ermunternd. Anders steht es mit den Erfahrungen in Straßburg und Erlangen. So ungenügend die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in diesen Städten sind, so beweisen sie doch, daß sowohl in größeren als auch in kleineren Städten der Anfang einer Arbeitslosenversicherung gemacht werden kann. Diese Anfänge sind im Interesse der Arbeitslosen dringend notwendig, zugleich aber auch als Vorarbeiten für die staatliche Arbeitslosenversicherung zu begrüßen.

Möge der Deutsche Städtetag, der zur Arbeitslosenversicherung demnächst Stellung nehmen soll, aus vorstehenden, auf amtlichem Material basierenden Resultaten den rechten Schluß ziehen und für die Einführung des Genter Systems eintreten. Daß die größeren Städte Deutschlands, wie Berlin, Hamburg, Breslau usw., alsdann unverzüglich zur praktischen Durchführung schreiten, wagen wir indessen nicht zu hoffen!

Nicht blinder Irrtum, nicht die gier'ge Zeit,
Nicht feindliches Geschick, nicht schmutz'ge Mißgunst,
Nicht feige Wut, nicht ungerechter Haß,
Nicht Rohheit, Frevelsinn noch Uebermut
Vermögen mir die Luft je zu verdunkeln,
Mir vor den Augen Schleier auszubreiten
Und zu verhindern, daß die Sonne strahlt.

Giordano Bruno (1600 als Ketzer verbrannt).

Unsere Forderungen in Berlin.

II.

Ebenfalls mit fünfjährigen Lohnperioden verlangen in den Revierinspektionen die 1. Schreiber 37 bis 42 M., die 2. Schreiber 32 bis 37 M., die Hilfschreiber 27 bis 32 M., auf den Steinplätzen die Vorarbeiter 27 bis 31,50 M. und die Arbeiter 24 bis 28,50 M. wöchentlich. Eine Regelung der Affordlöhne ist für die Kohlenplatarbeiter nötig, die sie wie folgt aufstellen: für Beladen und Abladen der Wagen mit Steinkohlen 1½ Pf., für Abladen auf dem Platz inkl. Nebenarbeit 2 Pf., für Austragen vom Kahn auf die Wagen 3 Pf., für Austragen vom Kahn auf Lager 3½ bis 4 Pf. und für Verladen von Brektholen 2 Pf. pro Zentner. In der Desinfektionsanstalt fordern die Desinfektoren während der Probefahrtleistung 28 M. wöchentlich, nach abgelegter Prüfung 130 bis 160 M. monatlich, die Arbeiter einen Wochenlohn von 28 bis 36 M. In den Wadestalten haben die Schlosser und Heizer einen Monatslohn von 135 bis 160 M., in den stranken- und Irrenanstalten die Handwerker und Maschinisten einen solchen von 140 bis 180 M., die Heizer und Küchenmaschinisten 130 bis 160 M. aufgestellt. (Einschaltend sei hier berichtet, daß in der Tabelle des ersten Artikels unter Wasserwerken die Rohrleger falsch gruppiert sind; sie haben dieselben Löhne wie die Rohrleger und Handwerker gefordert.)

Sind schon die bisher gezahlten Stunden- und Tagelöhne an sich ungenügend, so enthält dieser Zustand durch das gegenwärtige Entlohnungssystem, das in Fällen unverschuldeter Arbeitsverfehlung oder bei vorübergehenden Betriebs einstellen ohne weiteres Abzüge zuläßt, eine starke Verschärfung. Eine ganz besonders schädliche Einkommensminderung liegt aber in dem jetzt üblichen Lohnabzug für die in die Woche fallenden Feiertage, der in der Arbeiterfamilie — besonders beim Weihnachtsfest, dessen beide Tage zumeist gleich zwei Tagelöhne ausschalten — die Lebenshaltung noch um ein weiteres herabdrückt und begreiflicherweise das Gegenteil von Feststimmung hervorruft. Mit sozialer Grundförmigkeit ist diese Methode ganz und gar nicht in Einklang zu bringen, so daß schon deshalb Einführung von Wochenlohn verlangt werden muß, ganz abgesehen von der dadurch eintretenden und wünschenswerten Festigkeit und Stetigkeit im Budget des Arbeiterhaushalts.

Eine Einschränkung und einheitliche Regelung der Zeitperiode, innerhalb deren die Lohnskalen sich bewegen, ist gleichfalls nötig. Die jetzt gültigen Skalen sehen eine Zeitdauer vor, welche die Erreichung des Höchstlohnes übermäßig weit hinausdrückt. Nicht man in Erwägung, daß gerade in den Jahren, wo der Arbeiter an die Begründung eines eigenen Hausstandes geht und in der ersten Zeit danach hohe wirtschaftliche Anforderungen an ihn herantreten, so erblickt daraus die Unzulänglichkeit der jetzt in diese Periode fallenden ersten niedrigen Lohnstufen. Eine Skala von 5 Jahren, deren jedes eine Steigerung vorieht, ist ohne Frage das zweckmäßigste. Diese Auffassung ist auch in den Arbeiterlöhnen in Rixdorf zum Ausdruck gekommen; denn dort sind Skala und Steigerung so geregelt.

Nicht mehr zu umgehen ist eine endliche Regelung und entsprechender höhere Bezahlung der Ueberarbeit. Die freien Sonntage sowohl als auch die Abende nach Arbeitschluß sind für den Arbeiter zur Erholung unentbehrlich und kostbar. Eine Veranziehung zur Ueberstundenarbeit verdient deshalb eine angemessene Entschädigung, die mit 100 Proz. für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, mit 50 Proz. für Ueberstunden nicht zu hoch bezeichnet werden kann. Das hat im vorigen Jahre die Paritydeputation durch einen dahingehenden Beschluß voll anerkannt, der aber leider nicht zur Ausführung kam, weil andere Verwaltungen ihm nicht beitraten. Die vom Magistrat unterm 19. Oktober 1908 erlassene Verfügung hat ebensowenig eine nennenswerte Besserung herbeigeführt, ja vielmehr sogar Verschlechterungen herausgeschworen; denn die Fassung derselben, nach welcher eine höhere Bezahlung von Ueberstunden nicht eintritt, „wenn es sich um regelmäßige, aus dem allgemeinen Arbeitsplan sich ergebende Arbeiten handelt“, hat diese Betriebsleiter veranlaßt, jede Ueberarbeit einfach wie vorkehend zu rubrizieren und bisher gewährte Bezahlung einzustellen. Die Arbeiterausschüsse haben sich in den Gas-, Sanitations-, Wasserwerken u. a. bis heute vergeblich bemüht, falsche Auslegungen der bezeichneten Verfügung und Verschlechterungen abzuwehren. Eine Revision derselben sowohl bezüglich der Höhe der Prozentsätze als auch der ungenauen Fassung, ist daher dringend nötig. Die für diese Materie unerlässliche Schaffung einer allgemein gültigen festen Norm ist in vielen anderen Städten erfolgt; Berlin muß da endlich nachkommen.

Beauftragt ist schließlich eine Erweiterung des Sommerurlaubs; es sprechen dafür alle die gleichen Gründe, welche oben für die Verkürzung der Arbeitszeit bereits angeführt worden sind. Eine größere Erholungspause ist für den während des ganzen Jahres Schaffenden eine Notwendigkeit; die jetzt gewährten Urlaubszeiten sind aber zu knapp, um diesen Zweck zu erfüllen. Ein Beweis für die Berechtigung einer größeren Erholungsunfähigkeit sind die der Beamtenschaft ausgestandenen Urlaubszeiten, obwohl bei der für dieselbe in Betracht kommenden Berufstätigkeit doch wohl nicht von einem größeren Verbrauch der Arbeitskraft gesprochen werden kann, als bei dem längeren und meist sehr schweren Dienst der städtischen Angestellten und Arbeiter. Nicht minder Beweis für erhöhte körperliche Erholung der letzteren ist der Bericht der städtischen Betriebskrankenkasse für 1908, nach welchem sich die Erkrankungsziffer auf 60 Proz. beläuft. Wie vorteilhaft auch für die Verwaltungen die Gewährung ausreichenden Sommerurlaubs sich erweisen muß, zeigt am besten die fortgesetzt steigende Zahl der Urlaub gewährenden Gemeinde- und Privatbetriebe. Auch in den Berliner städtischen Betrieben wird auf Grund der Urlaubsordnung des Magistrats vom 3. Mai 1907 allen in Kranken-, Jren- und Badeanstalten beschäftigten Personen nach einjähriger Tätigkeit 7 Tage und nach zehnjähriger Tätigkeit 10 Tage Urlaub gewährt. Derselbe Urlaub soll in allen anderen städtischen Betrieben den Handwerkern, Portiers, Nachtwächtern usw. gewährt werden. Doch wird diese Verfügung, soweit letztere Bestimmung in Frage kommt, nur in der Fortverwaltung, von den Verwaltungen des Vieh- und Schlachthofes und der Markthallen durchgeführt. Die beantragte Erweiterung des Sommerurlaubs ist, da die angezogene Magistratsverfügung schon für rund 5500 Beschäftigte in Frage kommt, nur als ein All ausgleichender Berechtigung zu bezeichnen, um den der Berliner Magistrat nicht mehr herkommen kann.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, sind die aufgestellten Forderungen wahrhaftig keine himmelskrummenden; sie stellen lediglich das Notwendigste dar, was billigerweise von der Reichshauptstadt als Arbeitgeberin verlangt werden muß. Es ist geradezu ein Skandal, daß diese sich in puncto Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter von Charlottenburg und Schöneberg, ja selbst von dem an Steuerkraft viel ärmeren Nixdorf hat überflügeln lassen. Wird der sogenannte "liberale" Magistrat das Beschämende dieser Tatsache einsehen und Wandel schaffen? Oder wird — wenn wieder im Magistrat fiskalische Rücksichtigkeit Trumpf bleiben sollte — die Stadtverordnetenversammlung diesem das Gewissen schärfen und daran denken, daß, wenn man sich in aller Welt mit den städtischen Einrichtungen maufsig macht, es auch selbstverständliche Ehrenpflicht ist, die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeitsbienen vernünftig zu gestalten? Ein Zaudern kann es hier nicht mehr geben — das hieße die Lammesgeduld der letzteren auf die Probe stellen. Das zu verhindern wird eine Hauptaufgabe der Arbeitervertreter im roten Hause bei der Stabsberatung sein, der sie sich gewiß, wie angenommen werden darf, analog dem Vorgehen der Genossen in allen anderen Parlamenten, mit gewohntem Feuerifer unterziehen werden. Es ist Pflicht der Berliner Kollegschaft, auch ihrerseits alles zu tun, was in ihren Kräften steht, und allezeit auf dem Posten zu sein. Ein Hinhalten gibts jetzt nicht mehr: die Tore der Königstraße müssen endlich geöffnet werden, damit wirklich der soziale Verstand dort einzieht.

Die Lage der Gemeindegewerkschaften in den pfälzischen Städten.

Weithin bekannt und berühmt ist die bayerische Rheinpfalz durch ihre herrlichen Weine und nicht minder auch durch ihre Weinpfälzer-Projekte, die niemals ganz aufhören, zeitweilig aber geradezu feuchdenartig anschwellen und den Gerichtshöfen und Rechtsanwältinnen reichlich Arbeit bzw. Verdienst bringen.

In diesem gesegneten Lande der Weinbauern und Weinpfälzer würde man städtische Musterbetriebe vergebens suchen, denn die pfälzischen Stadträte pflegen in den Wein ihrer Sozialpolitik ebensoviel Wasser zu gießen wie die Weinpfälzer in ihre Fässer, und selbst dieses Wasser ist mitunter noch etwas „anrüchigen“ Ursprungs.

Um es kurz zu sagen: Die Lage der pfälzischen Gemeindegewerkschaften ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine ganz miserable, sowohl hinsichtlich der Löhne als auch der sozialen Fürsorgeeinrichtungen, die mit alleiniger Ausnahme von Ludwigshafen überall fast völlig unbekannt sind. Die meisten Arbeiter haben Löhne von 2 bis 3 Mark täglich bei mindestens 10 stündiger Arbeitszeit, und selbst an diesen

Löhnen sind Abzüge während der Wintermonate nichts seltenes. Es mag dies zum Teil seine Erklärung darin finden, daß die meisten kleineren Städte einen erheblichen Prozentsatz solcher Arbeiter beschäftigen, die sonst der Armenpflege zur Last fallen würden und die bisherigen Stadtväter waren nur zu leicht geneigt, alles in einen Topf zu werfen und an den voll leistungsfähigen Arbeitern möglichst soviel herauszuschinden, daß damit die geringeren Leistungen der minderleistungsfähigen reichlich ausgeglichen wurden.

Auf den Rathäusern herrschten vielfach einzelne Familien, namentlich an den Industrieorten die Fabrikanten ziemlich unumchränkt, und es ist leicht verständlich, daß dabei öfter allgemeine Gesichtspunkte und Sorgen für das Gemeinwohl zurücktreten mußten hinter die Interessen einzelner Nachthaber oder einflußreicher Cliquen.

Eine Wendung zum Besseren brachte das neue Gemeindegewerkschaftsgesetz, nach dem in Städten über 4000 Einwohner die Stadträte nach dem Proportionalwahlssystem gewählt werden. Am 15. Dez. 1908 mußten die Neuwahlen nach diesem Gesetz beendet sein und am 1. Jan. 1910 traten die neugewählten Stadträte ihre Ämter an.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zusammensetzung der Kollegien unter der Wirkung des neuen Wahlgesetzes eine für die Arbeiter günstigere geworden ist. Der hervorragendste Zug bei den Neuwahlen sind aber die gewaltigen Erfolge der sozialdemokratischen Partei. Es wurden sozialdemokratische Vertreter gewählt in:

Ludwigshafen	von 28 Stadträten	18, früher 11
Kaiserslautern	27	13, „ 0
Eppier	27	9, „ 0
Neustadt a. S.	27	6, „ 1
Kranththal	27	10, „ 3
St. Ingbert	27	2, „ 0
Zweibrücken	27	3, „ 0
Birmasens	26	11, „ 0
Landau	40 Gemeindegewerkschaften	2, „ 0

Landau ist die einzige Stadt in der Pfalz, die die rechtsrheinische bayerische Magistratsverfassung mit 2 Kollegien angenommen hat, während alle anderen pfälzischen Städte die alte Verfassung mit einem Kollegium dem Stadtrat beibehalten haben.

In Birmasens, wo die Liberalen bisher die Majorität hatten, hat das alte Kollegium noch kurz vor Abschluß einen liberalen Rechtsrat angestellt, wodurch den Liberalen auch im neuen Kollegium die Mehrheit gesichert wurde. Es zeugt von der Skrupellosigkeit der Liberalen, daß sie früher stets gegen die Anstellung eines Rechtsrates waren, daß sie aber, nachdem 11 Sozialdemokraten gewählt waren, rasch anderer Meinung wurden und unterstützt vom Zentrum ihr Pländchen in aller Eile durchführten.

Die stärkere Vertretung der Arbeiter auf den Rathäusern wird auch auf die Verhältnisse der Arbeiter in städtischen Diensten nicht ganz ohne Einfluß bleiben können, insbesondere darf erwartet werden, daß die unsererseits schon früher eingereichten Forderungen nunmehr bald zur Beratung kommen. In Kaiserslautern haben wir die Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung verlangt und in Neustadt die Einführung von Sommerurlaub und Bezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn. In Landau hat unsere Forderung auf Verbesserung der Löhne bisher nicht genügendes Gegenkommen gefunden. Es wird intensiver Arbeit bedürfen, um die Stadtväter von der Notwendigkeit höherer Löhne und sozialer Fürsorgeeinrichtungen zu überzeugen, nicht nur in den drei genannten Städten, sondern auch in den übrigen Städten der Pfalz. Erfolge haben wir ja an allen Orten, wo der Verband einsehen konnte, schon zu verzeichnen. Es gilt nun weiter zu arbeiten, das Errungene zu verneuern und auch dort einzubringen, wo der Indifferentismus der Kollegen bloßer den Anschluß an den Verband verhindert hat. Mögen die pfälzischen Gemeindegewerkschaften sich stets vor Augen halten, daß auch die beste Vertretung auf dem Stadthause für die städtischen Arbeiter keine müßiggängigen Verhältnisse schaffen kann, wenn nicht die Arbeiter selbst an der Verbesserung ihrer Lage mitwirken. Das kann aber nur geschehen durch eine starke Organisation. Darum pfälzische Gemeindegewerkschaften, hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der einzig richtigen und besten Vertretung Eurer Interessen!

R. Sedmann.

Lohnverhältnisse der Hamburger Hafenbauarbeiter.

Die Hamburger Deputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, hat für die ihr unterstellten Arbeiter aller Berufe und Stellungen eine neue Lohnordnung herausgegeben. Dieselbe ist genannt worden: „Lohnarif der Regiebetriebe der 2. Sektion der Deputation“. Zu Weihnachten 1909 wurde dieser „Lohnarif“

bekanntgemacht und wurden alsdann die höheren Löhne vom 18. August ab berechnet und nachgezahlt.

Lohntabelle.

Tagelohn Mk.	Wochenlohn Mk.	Gruppe
1 8,80	—	Stadtarbeiter der Ober- und Unterelbe ¹
2 8,80	—	Daggarbeiter, Schulentente, Wächter und Wadenwörter des Daggereitriebes, Wächter der Ober und Unterelbe ²
3 4,00	—	Ungeleitete Arbeiter, Erdarbeiter und Seilgeleitete Arbeiter
4 4,00—4,80	26,00—29,00	Ungeleitete Arbeiter, Handwerksarbeiter, Bauhilfs- und Eisenbahnarbeiter, Streckenwörter ³
5 4,40—4,80	28,00—31,00	Polzer, Ruper, Handwerker der Ober- und Unterelbe, Schätnergehülsen, Zementarbeiter, Viehgehülsen ⁴
6 4,50—5,00	—	Hilfsvoigänger der Ober- und Unterelbe ⁵
7 4,50—5,00	29,00—32,00	Ständige Hilfsarbeiter und Kammenschreiber, Handwerker, insbesondere: Schloffer, Schmiede, Schiffbauer, Klempner und Mechaniker, Hilfsmonteure, Maschinenwörter der Betriebsmaschine auf der Staatswerft ⁶
8 4,60	29,00—32,00	Kammer bei den Pfasterarbeiten ⁷
9 4,80—5,20	30,00—35,00	Maschinenbauer, Dreher, Kettenmechaniker
10 4,70—5,00	31,00—34,00	Ständige Arbeiter, Rottenführer, Wegewörter, Aufsichtgehülfe des Gleisenaufbauers
11 5,00—5,40	33,00—36,00	Stellmacher, Moler (nicht Knittrecher), Schreinermeister, Brettschneider
12 5,00—5,00	—	Vorgänger bei der Ober- und Unterelbe
13 5,20	32,00—35,00	Steiniger bei den Pfasterarbeiten ⁸
14 5,20—5,60	33,00—36,00	Tischler, denen das Werkzeug gestellt wird ⁹
15 5,50—6,40	36,00—42,00	Korarbeiter der Tischler, Kontreure, Kuffeher für Klempner- und Mechanikerarbeiten
16 5,60	36,00—38,00	Pottmeister bei den Pfasterarbeiten ¹⁰
17 —	27,00—30,00	Telegraphist und Bärner, Pförner der Staatswerft, Telefonwörter
18 —	28,00	Wächter, Pontonwörter
19 —	28,00—32,00	Magazinwörter
20 —	30,00—33,00	Gärtner und Schleusenhilfsleute
21 —	32,00—38,00	Kuffeher für Wasser- und Eisenleitungen und Verkleidung
22 —	40,00—48,00	Bermeister auf der Staatswerft, Beckmeister, Bermeister der Handwerker, Schachtmeister, Obermonteure

¹ Die Stadtarbeiter werden, soweit tunlich, im Afford beschäftigt. — ² Daggereitete Arbeiter werden meistens im Afford beschäftigt. Schulentente erhalten in der Woche 7 Tagelöhne. — ³ Nichtständige Hilfsarbeiter und Maschinenwörter der Kammer erhalten als Funktionszulage: bei Tagelohn 50 Pf., bei Wochenlohn Mk. 3,00. — ⁴ Der Wochenlohn gilt nur für die in Hamburg beschäftigten Arbeiter. — ⁵ Die eingestammten Säge gelten bei Beschäftigung als Arbeiter. — ⁶ Handwerkerarbeiten erhalten als Funktionszulage bei Tagelohn 50 Pf., bei Wochenlohn Mk. 3,00. — ⁷ Bei Frostwetter gilt der Winterlohn der Rottenarbeiter. — ⁸ Bei Frostwetter gilt der Winterlohn der Rottenarbeiter. — ⁹ Handtischler mit eigenem Werkzeug erhalten 60 Pf. Stundenlohn. — ¹⁰ Bei Frostwetter gilt der Winterlohn der ständigen Korarbeiter.

Die Gruppen 1, 4 und 12 sind Arbeiter auf dem Landgebiet. Sie werden auch während der meisten Zeit im Afford beschäftigt und ist deshalb der Wochenlohn für sie außer Betracht geblieben. Die Gruppe 3 sollen vorübergehend beschäftigte Arbeiter sein. Der Wochenlohn ist neu für die Gruppen 4 und 5, 7 bis 11 und 13 bis 16. Die Gruppen 17 bis 22 standen auch bisher schon im Wochenlohn.

Die aufgeführten Lohnsätze gelten bei zehnstündiger Arbeitszeit. Im Winterhalbjahr, und zwar vom zweiten Sonntag im Oktober bis dritten Sonntag im März, beträgt die tägliche Arbeitszeit neun Stunden und weniger, und tritt alsdann ein Lohnabzug ein. Derselbe beträgt bei den Gruppen 1, 3 und 4 täglich 20 Pf. und bei den Wochenlohnern der letzten Gruppe pro Woche 1 Mk. Bei den Gruppen 5 und 7 bis 8, 10 und 11, 13, 14 und 16 beträgt der Lohnabzug der Tagelohnarbeiter 30 Pf. pro Tag und der Wochenlohnarbeiter 2 Mk. pro Woche. Den unter 20 genannten Wochenlohnern werden 3 Mk. vom Lohne gekürzt. Die Gruppen 2 und 6, 9 und 12, 15 und 18, 19, 21 und 22 haben auch im Winter eine zehnstündige Arbeits- resp. Dienstzeit oder sie hatten bisher schon bei der kürzeren Arbeitszeit denselben Lohn wie bei zehnstündiger Arbeitszeit, und beziehen sie deshalb den vollen Lohn weiter.

Die Lohnaufbesserungen sind in verschiedenen Positionen zu suchen. Der Tagelohn der Gruppe 1 ist jetzt 30 Pf. höher. Die Gruppe 2 hat 10 Pf. pro Tag mehr. Die Gruppen 3 und 4 hatten bisher einen Lohnsatz von 3,50 1,20 bzw. 4,30 Mk. Im Winter, vom 16. November bis 15. Januar, gab es 40 Pf. weniger, in den vier nächstfolgenden Wochen 30 Pf. weniger und vom 16. Februar bis 15. März und vom 16. Oktober bis 15. November, also acht Wochen lang, 20 Pf. weniger. Jetzt wird diesen Gruppen der Winterlohn aber überhaupt nur um 20 Pf. pro Tag gekürzt. Demnach beträgt für sie die Lohnverbesserung übers Jahr, und zwar pro Tag, während 82 Wochen 20 Pf., etwa 12 Wochen 30 Pf. und 8 Wochen 40 Pf. Den Tagelohnarbeitern der verschiedenen Handwerkergruppen ist der Anfangslohn um 20—50 Pf. pro Tag erhöht

worden, ebenso der Höchsttagelohn. Die Kammer hatten bisher einen Tagelohn von 44 Pf., Steiniger erhielten 40 Pf. Diese beiden Gruppen erhalten jetzt also Tagelohn und, diesen nach 10 Stunden berechnet, auf diese Zeit noch 20 bzw. 30 Pf. mehr. Ähnlich verhält es sich mit den Löhnen der übrigen Gruppen.

Die Lohnsteigerungen im Tagelohn sind Zulagen nach je zwei Jahren und betragen für die Gruppe 4, 5 und 10 jedesmal 10 Pf., für die Gruppen 7 und 9, 11, 12 und 14 zurzeit 20 Pf. und für die Gruppe 13 bezüglichen 30 Pf. Indessen kommen diejenigen Arbeiter, für die Wochenlöhne vorgesehen sind, allgemein nach dem dritten Jahre in Wochenlohn. Dieser steigt dann nach je 2 Jahren um 1 Mk. und nur für die Gruppen 15, 16, 21 und 22 um 2 Mk.

Durch die Wochenlöhne hat gegenwärtig nun tatsächlich die übergroße Mehrzahl der Arbeiter aller dabei in Frage kommenden Gruppen eine erhebliche Lohnzulage, denn allen Arbeitern ist die bereits bei der Behörde zurückgelegte Dienstzeit angerechnet worden. Infolgedessen erhalten viele Arbeiter den Höchstlohn.

Es hat lange gedauert, bis diese Behörde dazu gekommen ist, die Löhne aller ihrer Arbeiter etwas aufzubessern und einheitlich zu regeln. Damit wollen wir freilich nicht gemeint haben, daß soweit hin alles gut ist. Aber besser ist es geworden. Vor allen Dingen ist erfreulich, daß der Wochenlohn annähernd generell durchgeführt worden ist. In dieser Hinsicht hinkt nun wieder die 1. Sektion der Baudeputation weit hinterher.

Zu den Ueberblicksdebatten

auf dem preussischen Parteitage nimmt jetzt D. Lindemann in den „Soz. Monatsheften“ das Wort und kommt zu folgenden beachtenswerten Ausführungen:

Der Programmtext hat die Erzielung mäßiger Ueberflüsse der wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden ausdrücklich gestatten wollen. Von dem Referenten über den Programmtext wurde diese Bestimmung sehr lebhaft verteidigt; auch Singer hat sich mit großer Energie an dieser Verteidigung beteiligt. Die Gründe waren die bekannten: Die Betriebe kommen nur einem Teil der Bevölkerung zu gute; mittels der Ueberflüsse, die die wirtschaftlichen Betriebe abwerfen, können kulturelle Zwecke der Kommunen besser erfüllt werden usw. Derselbe bezog sich auf ein Referat, das Vorgänger früher auf einer Versammlung der brandenburgischen Gemeindevertreter gehalten hatte und in dem der Satz vorlag, daß mäßige Ueberflüsse, die nur eine Gebühr darstellen, berechtigt seien. Diese Formulierung ist auch in den Abschnitt VI übergegangen. Es heißt dort jetzt: „Monopolpreise sind entschieden zu bekämpfen. Gegen mäßige Ueberflüsse, die nur eine Gebühr darstellen, ist nichts einzuwenden.“ Gegen diese Formulierung sind in der Debatte berechtigte Einwände erhoben worden. Ganz zutreffend wurde darauf hingewiesen, daß mit dem Begriff Monopolpreis durchaus nicht das Vorhandensein hoher, weit über die Selbstkosten gehender Verkaufspreise notwendig verbunden sein müsse. Ein Monopolpreis besteht überall da, wo ein Verkaufsmonopol vorhanden ist. Ob dieses Monopol zur schamlosen Plünderung der Konsumenten benutzt wird oder nicht, ist dabei ganz gleichgültig. Insofern die Stadtverwaltungen ein Monopol auf Gaserzeugung besitzen — und das besitzen sie tatsächlich, wenn auch einem jeden die Erzeugung von Gas und die Beleuchtung seines Hauses und andere Gebäude freisteht, solange er für sein Verteilungsgeld die kommunalen Straßen nicht braucht —, insofern sind auch die Gaspreise Monopolpreise. Und wenn die Forderung, Monopolpreise sind entschieden zu bekämpfen“ irgend einen Sinn haben soll, so kann sie nur den haben: das Monopol der Gemeinden auf Gas-erzeugung muß bekämpft werden. Denn allein durch die Aufhebung dieses Monopols werden auch die Monopolpreise verschwinden. Selbstverständlich hat niemand eine derartige Forderung aufstellen und die Gaserzeugung wieder unbeschränkter, freier Konkurrenz ausliefern wollen. Ebenfalls ist aber mit dem Satz anzufangen, daß gegen mäßige Ueberflüsse, die nur eine Gebühr darstellen, nichts einzuwenden sei. Schon die Formulierung ist falsch. Ueberflüsse können niemals Gebühren darstellen. Sie können aus der Erhebung von Gebühren entstehen, sind aber keine Gebühren. Ebenso falsch ist es von Gebühren für die Benutzung der wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden zu reden. Unter Gebühren versteht man ganz allgemein solche Abgaben, die als besonderes Entgelt für die besondere Inanspruchnahme der Veranstaltungen oder der Tätigkeit der Organe eines öffentlich-rechtlichen Verbandes nach einseitig von diesen bestimmten Grundsätzen und Sätzen erhoben werden. Die Tatsache aber, daß die Gemeinde das Gaswerk oder Elektrizitätswerk betreibt, und nicht ein privater Unternehmer, ist gleichgültig. Die Gemeinde kommt beim Betrieb ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen nicht als öffentlich-rechtlicher Verband in Frage. Der Gaspreis ist daher auch keine Gebühr, sondern ein Preis, der für eine Ware bezahlt wird. Auch über diese Tatsache besteht kein Streit. Niemand redet von einer Gasgebühr oder Elektrizitätsgebühr oder einer Straßenbahngebühr, sondern nur von Preisen. Die wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden sind kapitalistische Betriebe und werden von ihnen nach den

gleichen Grundsätzen kapitalistisch betrieben. Die Ueberchüsse, die sie erzielen, sind Profite, wie jeder andere kapitalistische Profit auch und stellen niemals, auch wenn sie noch so mäßig sind, eine Gebühr dar. Es wäre daher besser gewesen, wenn man den Wünschen verschiedener Dispositionsdreher entsprochen und jede Bestimmung über die Ueberchüsse der wirtschaftlichen Betriebe fortgelassen hätte, wie das auch das Reichsprogramm getan hat. Wollte man irgend einen Grund für die Verwaltung der wirtschaftlichen Betriebe aufstellen, so hätte man aussprechen können, daß diese nicht nach privatwirtschaftlichen, nur auf die Erzielung eines möglichst hohen Profites abzielenden Grundsätzen erfolgen solle, sondern daß der Betrieb als eine öffentliche Verwaltungsfunktion ausgeübt werden solle. Inwieweit bei Anerkennung dieses Grundgesetzes Ueberchüsse möglich sind, läßt sich nur durch die Untersuchung des einzelnen Falles und des einzelnen Betriebes feststellen."

Wir stimmen diesen Ausführungen vollinhaltlich zu. Insbesondere steht es mit dem Ausdruck „mäßige Ueberchüsse“ sehr bedenklich aus. Gegenwärtig besteht ein derartiges Ueberschuß-Unwesen, daß die Stadt der meisten Großstädte überhaupt nur mittels der Ueberschußmillionen balanzieren. Will nun aber ein sozialdemokratischer Vertreter die jegige ungesunde Ueberschußwirtschaft geißeln, so werden ihm die bürgerlichen Stadtverordneten erwidern: „Ihr wollt ja selbst mäßige Ueberchüsse. Wir halten die jegigen Ueberchüsse für sehr mäßig usw.“

Nicht nur vom Standpunkt der städtischen Arbeiter, sondern auch von dem des konsequenten sozialdemokratischen Gemeindevertreters wird das jegige allgemein gehandhabte System der Herauswirtschaftung enormer Ueberchüsse auf Kosten der angeheulenden städtischen Arbeiter sowie des Konsumenten energisch zu bekämpfen sein!

• **Wasserbauarbeiter** •

Wie und ein Telegramm aus Plattling mittelt, sind am Donnerstag, den 3. Januar, nachmittags, in Troßberg 65 Wasserbauarbeiter in Streik getreten, darunter 32 von unserer Organisation. Als Ursache ist der geringe Lohn anzusehen, den man sich weigerte, anzubessern. Am Freitag, den 4. Januar, wurde verhandelt. Der Erfolg war Wiedereinstellung und 20 Pf. Zulage. Daraufhin wurde die Arbeit wieder ordnungsgemäß fortgesetzt. Sichtlich bewirkt dieser Erfolg, daß nun auch die Unorganisierten unserem Verbands beitreten, damit im Frühjahr ein planmäßiger Vorstoß gemacht werden kann.

Ein „christlicher“ Zerpfitterungsversuch abgeblit. Am 30. Januar tagte in Pröttching eine Versammlung der Wasserbauarbeiter in der Gauleiter Weigl-Augsburg über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Wasserbauarbeiter sprach. Schon vor Beginn der Versammlung war die allgemeine Rede, daß auch der Herr Pfarrer von Pröttching erscheinen würde. Doch stellte sich heraus, daß er das Fernbleiben vorgezogen hat. Er wird wohl verstanden haben, daß dies nicht sein Evangelium ist. In der Diskussion ergriff nun ein in Pröttching geborener und zurzeit in Augsburg als Schreiner tätiger junger Mann Namens Hegler das Wort. Wie verlautet soll der christliche junge Mann aus Augsburg vom Pfarrer bestellt worden sein, um den „roten Referenten“ gehörig beleuchten. Wie dem auch sei, es schlug fehl! In seiner Heimgeilheit hatte er nichts eiligeres zu tun, als die sachlichen Ausführungen des Referenten zu bestätigen. Er bedauerte, daß die freien Gewerkschaften unter seinen Freunden schon Fuß gefaßt haben und die „Christlichen“ wieder einmal zu spät aufgestanden sind. Nur wegen der Religion — von der übrigens der Referent gar nicht gesprochen hatte — und der Presse kann er nicht einverstanden sein. In diesen beiden Punkten bewegten sich auch seine Hauptausführungen, die geradezu in dummgrober Aeusserungen ausarteten. In dieser Gegend könnten die Wasserbauarbeiter mit einer sozialdemokratischen Organisation nichts ausrichten. Er sah alle freiorganisierten Arbeiter schon in der Hölle prasseln. Er vergaß sich soweit, daß er den Anwesenden zurief: „Seht, Ihr Freunde, das ist schon der Anfang der Sozialdemokratie, die Religion wollen sie vernichten, solche Organisationen können wir in unserer Gegend nicht brauchen und alle jene, die eine solche Presse lesen oder einem solchen Verbands beitreten, sind als charakterlos zu bezeichnen. Die werden nur verfohlt usw.“ Durch einen Zwischenruf des Referenten, Redner möchte doch zu den Anträgen im bayerischen Landtag wie sich die Zentrumspartei bei der Beratung geäußert hat, zurückkehren, erklärte der gute Mann rundweg: „Ueber diese kann ich nicht sprechen, weil ich nicht davon weiß, da ich über die ganzen Verhältnisse nicht informiert bin!“ Gauleiter Weigl gab dem Gelehrer in seinem Schlusswort über die Anträge im bayerischen Landtage die gebührende Aufklärung. Redner ging auf die verstrickene Landtagssession ein und hob ausdrücklich hervor, daß es bei Beratung der Aufbesserungsanträge die Zentrumspartei und mit ihnen die „christlichen“ Arbeiterführer waren, welche die von den Sozialdemokraten gestellte Forderung, eine Lohnerhöhung für alle staatlichen

Arbeiter von 15 Pf. pro Tag zu gewähren, zu Fall brachten und an Stelle dessen einen Antrag einreichten, der 20 Pf. pro Tag an Aufbesserung vorsieht. Auch haben die „christlichen“ Arbeiterführer einen Antrag mit unterzeichnet, der die Aufbesserung nicht, wie es im Ausschuß vorgesehen war, ab 1. Oktober 1907, sondern die Aufbesserung erst ab 1. Januar 1908 verlangte. Nachdem der Referent die vollstehende Taktik des Zentrums, wie sie ganz besonders bei der famosen „Finanzreform“ zutage getreten, gebührend geißelt, forderte er die versammelten Kollegen auf, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hochzuhalten und für den Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen, damit auch die Verhältnisse unter den Wasserbauarbeitern besser werden.

• **Notizen für Gasarbeiter** •

Berlin. Die Hilfs-, 1. und 2. Schreiber der Revierinspektionen waren zu einer Versammlung im „Rosenthaler Hof“ eingeladen, in welcher Kollege R. Buscher über die Frage: „Sind die in den Revierbüros beschäftigten Schreiber Handlungsgehilfen im Sinne des Handelsgesetzbuches?“ referierte. Redner bemerkte einleitend, daß das Gas ein immer größeres Abgabegbiet sich erobert hat und, indem dadurch sich die Arbeiten speziell in den Revierbüros häuften, u. a. eine Vermehrung des Bureaupersonals erfolgen mußte. Während es vor Jahren nur 2. und 3. Schreiber gab, sind seit 1903 auch Hilfschreiber beschäftigt. Ehe Redner besonders auf die Tätigkeit der Schreiber einging, warf er die Frage auf: „Sind städtische Gaswerke kaufmännische Betriebe?“ Nach dem § 1 des Handelsgesetzbuches ohne weiteres. Die ganze Art, Einrichtung und Tätigkeit zeugt von einem kaufmännischen Betrieb, was ganz besonders durch den Verwaltungsbericht der städtischen Gaswerke unterstützt wird. Die Hauptfrage ist somit entschieden. Was als Handlungsgehilfe betrachtet wird, besagt § 59 des Handelsgesetzbuches, während in den §§ 63, 67 und 69 die Vergünstigungen und Kündigungsfristen geregelt werden. Ist nun die Tätigkeit der Revierschreiber die eines Handlungsgehilfen? Auch diese Frage muß bejaht werden. In den Revierbüros erfolgt die Abfertigung des Publikums, Entgegennahme von Aufträgen, Herausgabe der Arbeiten, Verwaltung der Materialien, Führung der Hauptbücher, Eintragung der Gasmesserstände in die Listen, Ausschreibung der Konzept-Briefen, Ausschreibung und Einziehung von Rechnungen, Aufstellung der Listen für die Gasabgabe durch Automatismen, sowie die Aufrechnung der Darbeiträge für diese, Aufstellung von Jahresberichten, Ausschreibung des Lohnbuches usw. Diese Tätigkeit entspricht der eines Handlungsgehilfen. Maßgebend ist die Tätigkeit, nicht als was er geführt wird. Diesbezüglich liegen Entschiede des Kaufmannsgerichts vor, wie auch St a u b in seinem Kommentar zum Handelsgesetzbuch dieses zum Ausdruck bringt. Für die Revierschreiber gilt es nun, die Anerkennung als solche zum Durchbruch zu bringen, indem dadurch innerlich gegenüber den bestehenden Arbeitsverhältnissen eine größere Sicherheit geschaffen wird. B. V. besteht heute keine Kündigungsfrist für die Revierschreiber. Wenn auch nach der neuen Arbeitsordnung auf Antrag eine Kündigungsfrist von acht Tagen vereinbart werden kann, so ist dieses nichts genaues. Hier heißt es, den Kampf aufzunehmen, welcher jedoch nur mit Ausdauer und Energie durch den Zusammenschluß in der Organisation ermöglicht werden kann. In der Diskussion wurden die Ausführungen unterstützt. Die Versammlung wurde sich dahin schlüssig, die weiteren Schritte dem Gruppenvorstand der Revierschreiber zu übertragen, welcher zugleich mit dem Vorstand der Schreibervereinnigung diesbezüglich in gemeinschaftliche Verhandlungen treten soll.

Berlin-Wittenau. Am 31. Januar fand hier zum erstenmal eine Versammlung der Arbeiter und Handwerker der Gasanstalt statt. Veranlassung war die Entlassung zweier Kollegen, die im Auftrage der Beschäftigten wegen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorstellig geworden waren. Möglich waren diese Entlassungen wohl nur, weil die Kollegen bis dahin nicht organisiert waren. Den Ausführungen des Kollegen Schulz, durch Anschluß an die Organisation erst die Möglichkeit zu schaffen, erfolgreiche Versuche zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse unternehmen zu können, leisteten die Anwesenden Folge. — Der Gemeindeverwaltung sollen bei dem Fehlen eines Arbeiterausschusses oder eines anerkannten Vertrauensmannes die gestellten Anträge und Wünsche durch die Ortsverwaltung der Filiale eingereicht werden. Es wird beantragt: Verkürzung der Arbeitszeit für Handwerker und Hofarbeiter auf neun Stunden, für die Feuerhausarbeiter Einführung des achtstündigen Schichtwechsels; Regelung der Löhne durch Gewährung eines Wochenlohnes bei gleichzeitiger Erhöhung und Festsetzung bestimmter Stufen; Zuschlagsbezahlung für Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Dazu kommen einige dringend zu berücksichtigende Wünsche betriebstechnischer und hygienischer Anforderungen. Im Gaswerk fehlt nämlich eine Teerleitung von den Ofen zur Teeranlage. Der Teer muß mit Eimern von den Ofen herabtransportiert werden. Die Verleuchtungsanlagen über der Teeranlage sind äußerst unzureichend. Handwerkszeug wird mangelhaft und ungenügend geliefert. In

Hygienischer Sinn ist zu bemängeln, daß, wenn der Kessel stehen bleibt, kalt gebadet werden muß. Schaffung einer besonderen Heizanlage für die Baderube ist hier dringend erforderlich. Auch die Stellung je eines Kleiderchranks für alle Beschäftigten dürfte den Etat des Gaswerks nicht umstürzen. — In diesen der Gemeindeverwaltung unterbreiteten Wünschen kommen noch die Anforderungen sozialer Natur, Sommerurlaub, Krankengeldausweis und Reisegeld, die ebenfalls der Erfüllung harren. An den beschäftigten Kollegen liegt es, durch vollzähligen Anschluß an die Organisation dafür zu sorgen, daß es nicht beim Pöffen und Dargen bleibt.

Aus den Gemeinden

Nieder-Schönhausen. Die Gemeindevertretung beschloß am 11. Januar 1910, vom 1. April dieses Jahres ab die Bepflanzung und Reinigung der Straßen in eigener Regie der Gemeinde erfolgen zu lassen. Die jährlichen Ausgaben berechnete man auf 14 181 M. Die niedrigste Forderung der Unternehmer stellte sich auf 16 500 M., die höchste Forderung auf 45 000 M. Der Beschluß der Gemeindevertretung verdiente Anerkennung, wenn der Berechnung nicht eine zwölfstündige Arbeitszeit für die Gemeindegewerkschaft zugrunde gelegt worden wäre. Der Wochenlohn soll 28 M. betragen. Zur Erklärung dieser in sozialpolitischer Hinsicht bedauerlichen Kalkulation sei hervorgehoben, daß der Gemeindevertretung von Nieder-Schönhausen keine Sozialdemokraten angehören.

Niesa. Der städtische Verwaltungsbericht für das Jahr 1909 ist jetzt im Druck erschienen. Aus ihm ist zu ersehen, daß für die Entwicklung unserer merkwürdigen Anlagen, Schlachthof, Gaswerk, Wasserwerk und Sparkasse, das Jahr 1909 von großer Bedeutung gewesen ist. Die Gasabgabe stieg von 743 610 Kubikmeter im Vorjahre auf 770 910 Kubikmeter, also um 3,7 Proz. Der Haushaltplan für 1910 sieht für das Gaswerk bei einem Bedarf von 131 310 M. und 178 570 M. Deckungsmitteln einen Ueberschuß von 47 260 M. vor. Das Wasserwerk hat ebenfalls günstig gearbeitet. Angelegte Dauerpumpversuche haben ergeben, daß die Ergiebigkeit unserer Brunnen sehr groß ist. Die Wasserversorgung stieg von 311 797 Kubikmeter im Vorjahre auf 403 852 Kubikmeter. Der Haushaltplan des Wasserwerks für 1910 sieht bei einem Bedarf von 35 700 M. und 54 600 M. Deckungsmitteln einen Ueberschuß von 18 500 M. vor. — Die Gehälter der städtischen Beamten haben eine Neuregelung erfahren, durch die für 1910 ein Mehrbedarf von über 13 000 M. für Beamtenbesoldungen verursacht ist. Auch an Lehrgelältern sieht der Haushaltplan für 1910 ein Mehr von 7000 M. vor. — Von einer notwendigen Erhöhung der Arbeiterlöhne ist kein Wort erwähnt. Das wird auch nicht anders werden, solange die Arbeiter selbst so gleichgültig bleiben als bisher.

Aus unserer Bewegung

Altona. Im letztverfloffenen Monat haben unsere Parteimitglieder in zwei Versammlungen unseren Verband und seine Bestrebungen näher kennen gelernt. Die Ausführungen des Kollegen Schönberg wirkten auf alle überzeugend. Allein von der besseren Einsicht bis zum Handeln ist manchmal noch ein weiter

Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeiterchaft.

Die kapitalistische Anwendung der Produktionsmittel hat in dem kurzen Zeitraum der letzten 60 Jahre die ökonomischen Grundlagen in weit einschneidender Weise umgewälzt, als es je zuvor der Fall war. Die kapitalistische Entwicklung ging so rapid und mächtig voran, daß sie der Kapitalistenklasse über den Kopf wuchs. Die Bourgeoisie vermag der Entwicklung nicht Herr zu werden. Ratlos und rastlos läßt sie der Entwicklung nicht nur freien Lauf, sondern sie tut auch noch alles, die Entwicklung zum eigenen Verderben zu beschleunigen.

Die kapitalistische Produktionsweise geht darauf aus, Mehrwert zu erzeugen. Es ist das eiserne Bedürfnis des Kapitalismus, nicht nur Waren zu produzieren und Mehrwert zu gewinnen, sondern auch noch die Möglichkeit der Mehrwertgewinnung ständig zu steigern. Dazu war aber unter der zünftigen Produktionsweise des Handwerks keine Möglichkeit geboten. Das Kapital mußte nunmehr dazu übergehen, mehrere Handwerker in einer Werkstatt zusammenzufassen. Dadurch wurden die Kosten für Werkstatt und Handwerkszeug, Rohstoffe und Hilfsmittel verringert und gleichzeitig die Leistungen der Handwerker durch gegenseitigen Wettbewerb und beginnende Arbeitsteilung innerhalb der Werkstatt gesteigert. Denn es kommt in der kapitalistischen Produktionsweise darauf an, mit relativ weniger Arbeitskräften eine stets wachsende Menge Produkte zu erzeugen, mit anderen Worten, die Produktivität der Arbeit ständig zu steigern. Das trat schon durch das kooperative Zusammenarbeiten mehrerer Hand-

Werk. Und auch viele unserer Kollegen können sich noch nicht recht zu der Konsequenz aufschwingen, dem Verbandsbeitritt und so durch die Tat mitzuarbeiten an unserem Werk: Die Verbesserung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Ohne die Organisation ist nun aber ein für allemal nichts Bemerkenswertes zu erreichen. Das haben gerade wir Katernwärter erfahren und an eigenen Leibe deutlich spüren müssen. Daher war es denn auch schon lange das Bestreben einzelner Kollegen unter uns, mit allen anderen nützlischen Arbeitern gemeinsam vorzutreten, also mit Hilfe des Verbandes vorwärts zu kommen. In und nach den Versammlungen sind denn auch eine Anzahl von uns Mitglieder des Verbandes geworden. Wenn nun doch alle unsere Kollegen das bangende Jagen fahren lassen wollten. Die Gewerkschaft wird ihre Mitglieder zu schützen wissen. Bis zur nächsten Versammlung müssen wir alle dem Verbandsbeitritt angehören.

Berlin. Unsere gut besuchte Jahresgeneralversammlung fand im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“ statt. Kollege Hoffmann gab den Kassenbericht. Die in Rücksicht auf die höheren Beiträge erwarteten höheren Einnahmen sind nicht wie anzunehmen war eingegangen. Einmal ist der Kassenabschluß zehn Tage früher als sonst erfolgt, dann sind auch durch das leider noch nicht ausgemerzte Restantenuntweien eine ganz erledliche Anzahl alter Beiträge zu verbuchen gewesen. Trotzdem ist der Kassenbestand von 18 652,73 M. auf 22 503 M. angewachsen. Die ausgezahlten Unterstufungen sind nicht nur gegen das 3. Quartal erhöhte geworden, es sind auch die Ausgaben für 1909 gegenüber dem Jahre 1908 erheblich gestiegen. 1908 wurden 21 839,98 M., 1909 aber 24 895,39 M. an die Berliner Kollegen als Unterstufung ausgezahlt. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. — Den Verwaltungsbericht gab der Kollege Wubst. Die Arbeiten wurden besonders durch den Verbandstag in Dresden beeinflusst. Zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte fanden 30 Sitzungen der Orts- und erweiterten Verwaltung statt. In drei allgemeinen Vertrauensmännerversammlungen und acht Generalversammlungen wurden die vorbereiteten Angelegenheiten dem Forum der Kollegen unterbreitet. Zur Förderung der Werbetätigkeit und Beratung der gewerkschaftlichen Fragen wurden in den Sektionen von den Bureaukollegen rund 1050 Versammlungen abgehalten. Die notwendigen Vorbesprechungen wurden in circa 130 Vertrauensmännerversammlungen erledigt. Die benälligte Arbeit dokumentiert sich auch in den 19 830 erledigten Postausgängen. In dieser Zahl sind aber die Sendungen für den Zeitungsverband nicht enthalten. Eine eingehende Würdigung der Tätigkeit und der Kämpfe, die um die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse geführt wurde, soll in dem gedruckt herauszugebenden Jahresbericht der Zentrale erfolgen. Die vorgenommenen Wahlen ergaben nachfolgendes Resultat: für die Ortsverwaltung als Bevollmächtigter Kollege Wubst, als Kassierer Kollege Hoffmann, als Beisitzer die Kollegen Dujafer, Förber, Fiedig, Müller, Neumann, Polenske, Schabel, Scharlau, P. Schulz, H. Schulz, Sommer, Süß und Jabel. Als Revisoren die Kollegen Krumm, Postelart und Schabel. Delegierte für die Gewerkschaftskommission die Kollegen Dujafer, Dittmer, Fiedig, Polenske, Scharlau und Wubst. Als Beisitzer für den Hauptvorstand wurde der Kollege P. Neumann gewählt. — Ueber den augenblicklichen Stand der Lohnbewegung in den Vororten erstattete Kollege Polenske Bericht.

Berlin (Wasserwerke). Am 30. Januar fand bei Merlowski die Jahresgeneralversammlung statt. Kollege Lohengel gab den Jahresbericht, worauf die Sektionsleitung einstimmig wiedergewählt wurde. Alsdann nahmen die Kollegen Stellung gegen die

Werk in einer Werkstatt ein, wurde aber durch die Vereinigung mehrerer Handwerker ganz verschiedener Berufe in der Manufaktur in weit höherem Maße erreicht.

Die Ergiebigkeit der Produktion wird durch die eintretende weitgehende Teilung der Arbeit außerordentlich erhöht. Nun ist es möglich, mit einer relativ geringeren Anzahl Arbeitskräften eine ungleich größere Produktivität zu entfalten. Die Waren werden in bedeutend größeren Mengen zu viel niedrigeren Preisen auf den Markt gebracht. Das Kapital vergrößert die auf eine bestimmte Anzahl von Arbeitskräften entfallende Warenmenge und verbilligt daher die Waren, also auch die Ware Arbeitskraft. Doch die Steigerung der Produktivität menschlicher Arbeitskraft fand natürliche Grenzen. Es mußte ein Mittel gefunden werden, das die Gütererzeugung unabhängiger von der persönlichen Leistungsfähigkeit produzierender Menschen machte und das die Verbilligung der Waren — also auch der Ware Arbeitskraft — in das Angemessene zu steigern vermochte. Das Mittel war die Maschine. Die Maschine machte die Warenerzeugung mehr und mehr unabhängig von der persönlichen Leistungsfähigkeit des Arbeiters, dem sie nunmehr die Funktionen im Produktionsprozeß auferlegte. Die Produktivität erfuhr eine ungeheure Steigerung, die Waren wurden ungleich verbilligt und die Arbeitskraft entwertet. Die Umwälzung ging in kurzer Zeit rapid vor sich — das Handwerkerturnum verfiel in das Lohnproletariat.

Lebte der Handwerker unter der zünftigen Produktionsweise in geordneten Verhältnissen einer gesicherten Existenz, die auf einem bestimmten Kundentriebe fest begründet war, so liegen die Dinge

von der Direktion eingeführte Verkürzung der Arbeitszeit auf Seiten der Arbeiter. Für die Kollegen des Betriebsbureaus ist seit dem 20. Januar die neunstündige Arbeitszeit eingeführt und zwar unter Fortzahlung der alten Lohnsätze. Es bedeutet dieses für die Arbeiter einen täglichen Lohnausfall von 84 bis 90 Pf. Der Arbeiterausschuss wurde beauftragt, sofort bei der Direktion vorstellig zu werden, damit die Kollegen ihren früheren Verdienst wieder erhalten resp. nachbezahlt bekommen. Unter „Verschiedenes“ wurden wieder einmal Klagen über den Kolonnenführer Duschke laut.

Dortmund. Schon mehrfach haben wir an dieser Stelle über die rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Arbeiter berichtet. Von einer Arbeitsordnung, sozialen Einrichtungen usw. scheint die Stadtverwaltung nichts zu wissen. Aber auch die Zustände an den Arbeitsstellen sind zum Teil unhaltbar. So sehen wir uns z. B. den Ablabplatz der Müllabfuhr an der Siedenstrasse an. Bei der jetzigen feuchten Jahreszeit starrt einem ein großer Schmutz entgegen. Auf diesem Platz stehen links die Untertank- und Materialräume des Kanalbetriebes. Die Bänke sind mit Ziegeln gedeckt, aber bei Schneegestöber liegt in diesen Räumen so viel Schnee wie außen in der freien Natur. Es kommt deshalb gar nicht selten vor, daß die Kanalarbeiter, wenn sie morgens gebraucht werden sollen, eingeschneit oder auch knochenhart gefroren sind. Troden werden diese an einem solchen Aufwahrungsort überhaupt nicht. Der Arbeiter, der etwas auf seine Stiefel hält, muß sie mit nach Hause nehmen und da trocknen. Der Unterkunftsraum selber, es soll wenigstens ein solcher sein, ist in derselben Verfassung und ist zum weitaus größten Teil mit Abfallmaterial angefüllt, so daß er seinem eigentlichen Zweck in keiner Weise entspricht. Platz finden darin nur wenige Leute. Noch schlimmer sind die an den Schlammwagen beschäftigten Leute daran. Diese müssen abends, gleichviel ob es regnet oder schneit, in hohem Schmutz stehen, jeder hinter dem Wagen, an welchem er beschäftigt ist, bis der Aufseher gnädigst zum Abtreten winkt. Es wäre der Stadtverwaltung jedenfalls ein leichtes, hier einen geeigneten Raum zu schaffen, wo sich die Leute bei ungenügender Wetterverhältnisse sammeln können, zumal doch der Platz direkt an den Schlachthof anrengt. Auch wäre am Platz selbst eine Betondecke zu schaffen und so für den nötigen Abfluß des überfließenden Schmutzes zu sorgen. Im Interesse der Gesundheit der Arbeiter ist Abhilfe unbedingt geboten.

Dresden. Die Filiale hielt am 20. Januar im großen Volks-Auditorium ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Kollege Wischen erläuterte den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht. Nach dem Massenbericht stellen sich die Gesamteinnahmen auf 34 495 Mk., das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 927 Mk. Die Mehrausgaben betragen 34 619 Mk. Die Ausgabe ist demnach nur 124 Mk. höher als die Einnahme. Der Massenbestand am Schlusse des Jahres beläuft sich auf 7607 Mk. Die Unterstützung kranker Mitglieder erforderte auf Rechnung der Hauptklasse 3068 Mk., auf Seiten der Filialklasse 4584 Mk.; Arbeitslosenunterstützung waren auf Hauptklassenrechnung 1403 Mk. und auf Filialrechnung 840 Mk. zu zahlen; Sterbegelder insgesamt 1727 Mk. An die Hauptklasse wurden 18 100 Mk. gesandt. Für die Filiale Dresden war das Jahr 1909 insofern von besonderer Bedeutung, da sie die Ehre hatte, den fünften Verbandstag begrüßen und beherbergen zu können. Von wichtigeren Vorkommen sei die am 1. Juli erfolgte Neuregelung der Löhne in den Vordergrund gerückt. Zu erwähnen wäre ferner die von den Arbeiterausschüssen und der Verbandsleitung beantragte Reform der Allgemeinen Arbeitsordnung sowie die Neuwahlen der Arbeiterausschüsse. Von

den gewählten Vertretern gehören 47 unserem Verband, 6 dem Steinigerverband, 3 dem Metallarbeiterverband, je 1 dem Holzarbeiter- und Maurerverband an, während 7 noch keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören. Zur Erledigung aller erforderlichen Arbeiten waren 6 Mitgliederberatungen, 8 öffentliche und 127 Betriebsversammlungen sowie 12 Verwaltungs- und 6 Arbeiterausschüßsitzungen notwendig. Trotzdem im Jahre 1909 circa 200 Neueintritte zu verzeichnen sind, ist die buchmäßige Mitgliederzahl um 21 niedriger als im Jahre zuvor. Dieser Verlust ist auf das Konto der allgemein ungenügenden wirtschaftlichen Lage zu setzen. Gerade unsere Dresdener Mitglieder hatten mit großer Arbeitslosigkeit am Ende 1908 und zu Beginn 1909 zu rechnen und gar mancher blieb mit seinen Beiträgen zurück. Daß wir uns aber auch wieder in aufsteigender Linie bewegen, zeigt ja die größere Zahl der Eintritte und auch die um bald 1000 Mk. höhere Einnahme. — Dieses Bild der Mitgliederbewegung glaubte ein Kollege benutzen zu sollen, der Diskussion eine persönliche Note zu geben. Seine Angriffe richteten sich ganz besonders gegen Koll. Wischen. Doch blieb er damit ganz allein. Das zeigte die vorgenommene Neuwahl. Mit überwältigender Majorität wurde Koll. Wischen wiederum zum Leiter der Filiale Dresden gewählt; auch die übrigen Verwaltungsmitglieder wurden nahezu einstimmig bestätigt. — Nach wiederholten reiflichen Erwägungen sah sich die Verwaltung veranlaßt, eine Änderung im Bezug von Erwerbslosenunterstützung zu beantragen. Bisher wurde in Dresden an trank Mitglieder bereits vom zweiten Tage ab Unterstützung bezahlt, an Arbeitslose aber erst vom siebenten Tage ab. Dieser Zustand war unhaltbar geworden. Es beschloß deshalb die Generalversammlung gegen 14 Stimmen, vom 1. April ab Kranken- und Arbeitslosenunterstützung erst vom siebenten Tage ab zu zahlen, die Unterstützung aber auf 7 Mk. pro Woche zu erhöhen. Die Generalversammlung beschloß ferner, aus der Filialkasse der Wärmestube des Gewerkschaftsartells 50 Mk. zu überweisen sowie zur Erweiterung der Bibliothek wiederum 200 Mk. bereitzustellen. Zum Schluß wurden einige interne Angelegenheiten verhandelt.

Frankfurt a. M. Eine vernünftige und begründete Maßnahme hat die Verwaltung der hiesigen Straßenreinigung in bezug auf die Arbeitszeit für die Nachtarbeiter getroffen. Die Nachtarbeiter mußten bisher abends 11 1/2 Uhr zur Arbeit antreten, ohne aber früh bestimmt zu wissen, wann der Feierabend eintritt. So kam es oft vor, daß die eine Rotte früh um 9 Uhr, die andere um 9 1/2 Uhr und sogar um 10 Uhr erst ins Depot kam. Die Rottenführer und Aufseher sagten in der Regel, es muß gearbeitet werden, bis die Straßen alle fertig sind. Kam es nun aber vor, daß in einer Rotte einige krank waren oder durch sonst einen Grund fehlten, dann mußten sich die anderen halb zu Tode schinden oder eben früh dementsprechend länger arbeiten. Kollege Marole war diesbezüglich zu wiederholten Malen bei der Verwaltung vorstellig, und es kann gesagt werden, daß die jetzige Verwaltung sich ein gutes Verständnis für die Beschwerden der Arbeiter gezeigt hat. Es ist daher auch bei der Straßenreinigung seit der Zeit, wo sie noch ein anderer Herr unter seiner Vormühsigkeit hatte, manches besser geworden. Auch in der Frage der Arbeitszeit ist man nun der Forderung, die seitens der Organisation schon wiederholt erhoben wurde, für die Nachtarbeiter die offizielle achtstündige Arbeitszeit einzuführen, nähergetreten. Vom Montag, den 31. Januar, ab beginnt nun die Arbeitszeit abends 9 Uhr und endet morgens 6 Uhr bei einer einmaligen Pause von einer Stunde. Obwohl diese Einrichtung vorerst probeweise eingeführt wurde, ist sie

für die Lohnarbeiterschaft unter der kapitalistischen Produktionsweise ganz anders. Die Arbeitskraft wird zur Ware, die nur dem Arbeitsmarkt gegen ein Sündengeld feilgeboten werden muß, ohne Aussicht auf ein Loskommen von diesem Zustand. Zudem verringert sich die Arbeitsgelegenheit immer mehr, weil durch die kolossale Steigerung der Produktivität mit einer relativ viel geringeren Anzahl Arbeitskräfte eine bei weitem größere Warenmenge erzeugt wird. Dazu kommt, daß infolge eines sich immer mehr vertiefenden Widerspruchs der kapitalistischen Produktionsweise die Absatzgelegenheit für die ungeheuren Warenmengen geringer wird. Wirtschaftliche Krisen geben Hand in Hand mit der Stilllegung immer wachsender Mengen von Arbeitsmitteln und Arbeitskräften. Ungeheure Arbeitslosigkeit ist das Signum immerzeit. Aber so verderblichbringend die wirtschaftliche Entwicklung für das Proletariat war und ist, so schult doch gerade sie die durch das Kapital geschaffenen proletarischen Massen kämpfer und weist ihnen den Weg zur Befreiung aus wirtschaftlicher Abhängigkeit und politischer Rechtlosigkeit.

Gewaltig wächst die Masse der organisierten Arbeiter, die sich aufbäumen gegen das Joch, in das sie durch die Kapitalistenklasse gezwungen wurden. Weite und immer weitere Kreise des Proletariats gewinnen durch die unüberwindliche Triebkraft des proletarischen Massenkampfes die Möglichkeit, den absehbaren Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise entgegenzuwirken. Die Kapitalisten können nicht mehr willkürlich die Löhne festsetzen oder kürzen, die Arbeitszeit verlängern, Arbeitsbedingungen aufzwingen und Maßnahmen vornehmen, ohne auf

energischen Widerstand zu stoßen und ihre Bemühungen vereitelt zu sehen. Sie sind mehr und mehr auf die Mitwirkung der Arbeiter angewiesen. Sie sind weiter gezwungen worden, dem steigenden Kulturinteresse und Kulturbedürfnis immer zahlreicher werdender Proletarierschichten Zugeständnisse über Zugeständnisse zu machen. Hier mußte auch sehr bald die moderne Staatsgewalt folgen, die nur „ein Ausschuss für die gemeinsamen Interessen der Bourgeoisie“ ist. Die Keilen unumschränkter Herrschaft und Willkür der Kapitalistenklasse sind endgültig vorbei.

Freilich — der Verdrängung des Arbeiters durch die Maschine und durch die Frauen- und Kinderarbeit vermag das Proletariat ebensowenig Einhalt zu gebieten, wie der zunehmenden Kapitalkonzentration überhaupt. Wohl aber zieht das Massenbewußte Proletariat wichtige Lehren aus dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, die den Kampf der Arbeiterklasse außerordentlich befruchten und zu einem aussichtsreichen gestalten. Es zeigt sich, wie die Steigerung der Produktivität eine immer schärfer hervortretende Scheidung der Gesellschaft in zwei große Klassen — Bourgeoisie und Proletariat — herbeiführt. Es zeigt sich, wie die Konzentration des Kapitals und der Produktionsmittel ganz von selbst auf die Notwendigkeit der Vergesellschaftlichung oder Verstaatlichung der Produktionsmittel hinweist. Weiter zeigt sich, wie die Maschine unter einer freien sozialen Gesellschaftsform menschliche Arbeitskraft zum Wohle der Gesamtheit ersparen und auf das notwendigste Maß beschränken kann. Dann gibt es keine Klassen von Ausbeutern und Ausgebeuteten mehr. Es dahin zu bringen, ist die geschichtliche Aufgabe des Proletariats.

doch zu begrüßen und es kann sicher heute schon angenommen werden, daß sie sich gut bewähren wird. Mit der in dieser Weise erfolgten Festlegung der Arbeitszeit sind für die Kollegen verschiedenelei Vorteile verbunden. Die Kollegen der Straßenreinigung können aber auch daraus ersehen, daß häßliches und ruhiqes Arbeiten auch zu Erfolgen führt. Mögen sie dies beachten und ihre Reiben noch dichter schließen, um diesen Erfolg auch erhalten zu können.

Hamburg. In unserer im Januar stattgehabten Mitglieder-versammlung hielt der Kollege Lü h m a n n einen Vortrag über: „Christentum und Sozialismus“. Die Generalversammlung, in welcher der Geschäftsbericht erstattet und der Vorstand gewählt wird, soll am Sonntag, den 27. Februar, mittags 1½ Uhr, beginnend, im Thalia-Gesellschaftshaus, Neustädter Straße 43, stattfinden. Am Mittwoch, den 16. Februar, abends 8½ Uhr, soll eine Plenarversammlung der Vertrauenspersonen tagen, und zwar im Gewerkschaftshaus. Das Jahneveibfest soll am Sonntag, den 17. April, stattfinden. Das Sommervergnügen soll am 19. Juni im Forsthof abgehalten werden, und das Stiftungsfest findet statt am 17. September.

Heilbronn. Am 22. Januar fand unsere diesjährige General-versammlung statt. Aus dem Tätigkeitsbericht des Kollegen R o p p e n h ö f e r war zu entnehmen, daß die Zahl der Mitglieder von 118 auf 201 gestiegen ist. Der Kassenbericht wurde für richtig befunden. Gauleiter A l b a t e r gab einen Rückblick vom letzten Jahre, der mit Beifall aufgenommen wurde. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Fr. R u d e l, 2. Vorsitzender Adolf Bauer, 1. Kassierer E. Rath, 2. Kassierer Wolf, 1. Schriftführer D o h l, 2. Schriftführer Elmanger, Weißer Fr. Seib, Revisoren Kränznid, Nothenbacher und Eitterle, Kartellbelegierte R u d e l, D o h l und Bauer. Den Unterlassierten wurde die Vergütung für lassierte Beiträge von 7 auf 8 Proz. erhöht. Auf Antrag wird mit allen gegen 2 Stimmen der Kollege August Hegler aus dem Verbandsausgeschlossen, weil er den Interessen des Verbandes zuwiderhandelte.

Kiel. Unsere Filialversammlung fand am 23. Januar statt. Kollege K u h r verlas die im 4. Quartal ausgeschiedenen resp. zu anderen Verbänden übergetretenen Kollegen, es waren deren insgesamt 58. Den Kartellbericht gab Kollege S c h m i d t. Die Sprechzeit des Arbeiterssekretariats findet nunmehr Montag und Donnerstag statt. Der Besuch der Veranstaltungen der Bildungs-Kommission wurde besonders empfohlen. Kollege K u h r gab den Kassenbericht von dem 4. Quartal. Da Kasse und Belege in Ordnung waren, wurde ihm Entlassung erteilt. Der Mitgliederbestand am Schlusse des 4. Quartals betrug 404 Mitglieder. Kollege S p a h r gab den Jahresbericht und ging ausführlich auf unsere Lohnbewegung ein. Der alte Vorstand wurde mit wenig Veränderungen wiedergewählt. Es wurden die Kollegen S p a h r, R a g e h o r n als Vorsitzende, K u h r, G l u p p als Kassierer, S c h m i d t, R a g e d o r n als Schriftführer, W a r m e g und M ö l l e r zu Revisoren gewählt. Zu Kartelldelegierten für das Jahr 1910 wurden die Kollegen S c h m i d t, R a g e h o r n und Wehrens gewählt.

Königsberg. (Verichtigung.) Wir hatten in Nr. 4 einen Artikel über „Stumpenberger Sozialpolitik“ veröffentlicht und unter anderem die Entlassung eines kinderreichen Arbeiters beim W a s s e r a m t erwähnt. Wie uns nachträglich mitgeteilt wird, liegt hier ein Irrtum in der Berichterstattung vor, da der betreffende Kollege keine Kinder hat. Natürlich wird dadurch an unseren Ausstellungen bezüglich der famosen Familienzulage nichts geändert.

Mainz. In einer gut besuchten Versammlung am 27. Januar beschäftigten sich die Kollegen mit der Frage: „Welche Forderungen stellen wir erneut an die Stadtverwaltung?“ Gauleiter M a r o k e referierte hierüber unter großem Beifall. In der Diskussion wurden seine Ausführungen von einigen Kollegen auf das Lebhafteste unterzucht. Die Versammlung einigte sich sodann auf folgende Lohnforderungen: Klasse I 31 M., steigend in 5 Jahren auf 39 M., Klasse II 26 M., steigend bis 34 M., Klasse III, die ungelernete Vorarbeiter umfaßt, 24 bis 29 M., Klasse IV, ungelernete Arbeiter sämtlicher Betriebe, 23 bis 28 M., Klasse V, Laternenwärter, monatlich 60 bis 70 M. Der Wochenlohn gilt für 6 Arbeitstage. In den kontinuierlichen Betrieben fällt für die Schichtwechselarbeiter die Sonntagsarbeit mit unter den Wochenlohn. Stadtv. W o l f (Soz.) erklärte hierzu, daß die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion die Wünsche der Kollegen auf Kräftigkeit unterstützen werde. Mit einem Appell an die Unorganisierten, sich dem Verband anzuschließen, fand die Versammlung ihr Ende.

Wannheim. Ein Jahr ist ins Land gezogen, und wie können wohl sagen, für uns unter dem Zeichen des Fortschritts. So ist zunächst unsere neue allgemeine Arbeitsordnung zu nennen. Hier ist vom Arbeiterauschuss mit Hilfe des Gauleiters ganze Arbeit geleistet worden. Die Verbesserungen, welche uns die Arbeitsordnung gebracht hat, müssen als nemenswert bezeichnet werden. Es ist gelungen, verschiedene Verbesserungen, welche in der Vorlage enthalten waren, auszumerken. So war zum Beispiel darin eine Bestimmung enthalten, welche sagte, daß Arbeitern, welche einer Hilfsklasse angehören, der Zuschuß von seiten der Stadt um so viel

gekürzt wird, als die Hilfsklasse an Krankengeld zahlt. Ferner, daß Arbeiter in städtischen Dienst nur aufgenommen werden können, wenn ihre wirtschaftliche Lage geordnet ist. Wenn man bedenkt, daß wohl bei den meisten eine kurze oder auch längere Arbeitslosigkeit vorangegangen ist, bevor sie andere Arbeit finden, so muß hier gesagt werden, daß in vielen Fällen der betreffende Arbeiter verschiedenen Verpflichtungen nachzukommen hat. So wäre also seine Aufnahme in städtischen Dienst auf Grund der erwähnten Bestimmung ausgeschlossen gewesen. — Dem Arbeiterauschuss war hier Gelegenheit geboten, sein ganzes Können einzusetzen und den Mitgliedern die Nützlichkeit und den Wert einer guten Organisation vor Augen zu führen. Erfreulicherweise haben die Mehrzahl der Ausschussmitglieder schon einige Jahre ihr Amt inne. Ihre Aktionsfähigkeit ist infolgedessen eine gute, denn praktische Erfahrung ist die beste Grundlage, um erfolgreich zu operieren. Sämtliche Ausschüsse, mit einer Ausnahme, sind Mitglieder unserer Organisation. Ende des vergangenen Jahres ist eine Eingabe an den Stadtrat gerichtet worden betreffend einer Teuerungszulage von 20 Pf. für alle städtischen Arbeiter. — Der Mitgliederbestand betrug am Ende 1908: 948, und Ende 1909: 963.

— Ein Schmerzkind unter den Sektionen ist das T i e f s b a u a m t gewesen. Es liegt eben hier an der Eigenart des Betriebes als auch an den Kollegen selbst. Das Vertrauensmännersystem, welches in den letzten Monaten eingeführt wurde, bewährte sich sehr gut. Am 1. Januar 1909 betrug der Kassenbestand 2188,60 Mark und am 1. Januar dieses Jahres 1963,68 M. Unter den Ausgaben befindet sich der Posten Kiel mit 400 M. Vom Bestand sind 1000 M. beim Konsumverein angelegt, während 608,16 Mark sich auf der städtischen Sparkasse befinden. Die Bücherkontrolle, welche durchgeführt wurde, hat ergeben, daß die Zahl der über 8 Wochen Mündigen erfreulicherweise minimal ist. Dieses dürfte den Unterlassierten zur Ehre gereichen; denn damit ist dokumentiert, daß sie ebenfalls ihre Pflichten erfüllen. Wo zwischen Vorstand und Funktionären ein gutes Einvernehmen herrscht und wo Kritik einsetzt ohne Ansehen der Person, wenn es im Interesse der Allgemeinheit liegt, dort werden auch gesunde und geordnete Zustände herrschen. Unter diesen Gesichtspunkten muß weiter gearbeitet werden. Stelle jeder seinen Mann für die Interessen der Organisation und der Allgemeinheit. — Am 30. Januar fand die Generalversammlung der Filiale statt. Der Vorsitzende, welcher die Tätigkeit des Vorstandes im einzelnen bespricht, ersucht die Mitglieder, sich in dem in Druck vorgelegten Rechenschaftsbericht zu orientieren. Es wurde beschlossen, denselben in der nächsten Versammlung nochmals zu behandeln. Folgende Anträge wurden angenommen: 1. Dem Vorsitzenden und Schriftführer je 15 M. als Entschädigung zu gewähren. 2. Vorstandsmitglieder, welche in den Vororten Versammlungen abhalten, erhalten 1 M. Entschädigung. Die Vorstandswahl hat keinen Personenwechsel ergeben. Als Revisoren wurden die Kollegen D e l o i e r und V ö l l e r gewählt.

Rürnberg. Unsere Generalversammlung tagte am 30. Januar im Gewerkschaftshaus. Aus dem Jahresgeschäftsbericht, welcher den Mitgliedern gedruckt vorlag, war zu entnehmen, daß das vergangene Jahr ein arbeitsreiches und erfolgreiches gewesen ist. Die sich immer mehr Bahn brechenden und um sich greifenden Organisationsbestrebungen der Gemeindegewerkschaft Nürnberg, haben eine Fülle von Arbeit verursacht; ferner sind die Vertreter der Arbeiterpartei, welche bei der letzten Gemeindegewahl zum ersten Male in das Stadtparlament entsendet wurden, ganz eminent mit Arbeit durch die Organisation überhäuft worden, verursacht durch die jahrelange Verhinderung und Hintanhaltung der Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Wie vorausgesehen, wurde unseren Forderungen seitens der bürgerlichen Mehrheit bezüglich wenig Verständnis entgegengebracht. Jedoch haben wir allen Grund, mit der Tätigkeit unserer Genossen auf dem Rathause zufrieden zu sein, da auf Grund ihres energischen Eintretens immerhin Verbesserungen erzielt worden sind. Die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres betrug 834. Der Lokalkassenbestand beträgt rund 3000 Mark gegen 1300 M. im Vorjahre, wobei bemerkt werden muß, daß eine ganz ansehnliche Summe für Unterstützungsbedürftige und kranke Mitglieder aufgewendet wurde, und zum kleineren Teil ebenfalls 200 M. beigetragen wurden. Nach ausgiebiger Diskussion wurde die Entlastung erteilt und alsdann die Neuwahl der Gesamtverwaltung vorgenommen. 1. Vorsitzender Oswald Holle, 1. Kassierer A. Brodwolf, 1. Schriftführer R. Wülfert, 2. Vorsitzender Lober, 2. Kassierer Weirlein, Weißer Aug. Forster, Jesinger, Bark, Eitel und H. Forster, Revisoren Widner, Dirsch und Deindl, Kartellbelegierte Holle, Pehold, Hofmann und Müller; Delegierte zur Arbeitererkennungskommission Pfisterer. Sodann wurde in die Beratung zu den Anträgen eingetreten. Der Antrag auf Anstellung eines Disbeamten wurde vorläufig zurückgestellt.

Worheim. Am 16. Januar fand im Gasthaus zum Deutschen Haus unsere Jahresgeneralversammlung statt. Kollege D a u s e r - S t u t t g a r t gab einen kurzen Rückblick auf das verlossene Geschäftsjahr. Im Anschluß gab Kollege P a n t e l den Geschäftsbericht, woraus zu ersehen war, daß im verlossenen Jahr eine rege Tätigkeit entfaltet wurde. Kollege K l i n g gab den Kassenbericht. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1909 41.38 M., Gesamtein-

nahan
Filial
der 2
besten
Am 1
1910
könne
handl
sling
mann
mann
ordnu
das
Schö
nen
renti
fort
Fried
ständ
napi
Witt
Weie
liche
Dra
zahl
statt
Neu
gem
Wol
der
Mü
liche
tipe
jahn
best
acht
ilte
cher
ler
jun
erle
Sch
wie
Pfl
zu
ge
nie
ab
un
ber
far
au
de
ta
ni
D
D

nahmen 1582,86 M., Gesamtausgaben 974,61 M., bleibt in der Filiale ein Kassenbestand von 608,25 M. In Unterhaltungen aus der Vorkasse wurden 431 M. gezahlt. So wie sich der Kassenbestand vergrößert hat, hat sich auch die Mitgliederzahl gehoben. Am 1. Januar 1909 war der Mitgliederstand 107, am 1. Januar 1910 161. Obgleich noch viele Kollegen dem Verband fernstehen, können wir doch mit diesem Resultat zufrieden sein. Bei der Vorstandswahl wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Aug. Kling, 2. Vorj. Buttach, 1. Kassierer G. Müller, 2. Kassierer Hermann Essig, 1. Schriftführer R. Gayer, 2. Schriftführer Fr. Eise-mann.

Schöneberg. „Wie veründigt sich die heutige Gesellschaftsordnung an unseren Frauen und Kindern,“ war das Thema, über das Frau Bohm-Schuch-Rixdorf in einer von der Sektion Schöneberg am 29. Januar 1910 nach „Obst Feitsalen“ einberufenen Versammlung referierte. In klaren Worten pries die Referentin die Ideale des Sozialismus, gab im weiteren Verlauf die Fortschritte desselben kund und feierte ihn als Kulturträger und Friedenserhalter. Sie geißelte in flammenden Worten die Zustände in unserer heutigen Gesellschaftsordnung, in denen der Kapitalismus die Frau vor seinen Wagen spannt, ihr aber kein Mitbestimmungsrecht einzäumt. Dieses Recht, Einfluß auf die Weiterentwicklung zu gewinnen, kann sie erobern durch die gewerkschaftliche und politische Organisation und ihrer Betätigung in derselben. Durch die niedrigen Löhne, die der Kapitalismus für Frauenarbeit zahlt, findet zumeist eine Unterernährung der arbeitenden Frauen statt. Unter der schweren körperlichen Tätigkeit, die die arbeitende Frau bis kurz vor ihrer Niederkunft und gleich nach der Geburt gemungen ist, zu verrichten, leidet die Nachkommenschaft stark. Wohl gibt der preussische Staat 10 Millionen Mark für Erziehung der Herbezucht aus, hat aber nichts übrig für einen Schutz der Mütter. Deshalb muß immer lauter der Ruf nach einer gesetzlichen Ritterschaftsversicherung erschallen. Die Sünden der heutigen Gesellschaftsordnung wurden stark beleuchtet durch die Tatsache, daß jährlich in Deutschland 100 000 Kinder im ersten Lebensjahre zugrunde gehen. Auch die Kinder sollten wir vor der Ausbeutung durch das Unternehmertum schützen und streng darauf achten, daß die gesetzlichen Bestimmungen über Kinderbeschäftigung überall durchgeführt werden. Die Not und der Unverstand mancher Eltern sind es, die, um eines Verdienstes willen, der in gar keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit steht, ihre Kinder im jugendlichen Alter dem Unternehmer ausliefern. Unter anderem erläuterte die Referentin, wie schädlich die Arbeit (Frühstücks- und Zeitungsausstragen) für Kinder in einem jugendlichen Alter ist und wie die Kinder dadurch in der Schule zurückbleiben. Es ist die Pflicht jedes Proletariats, für eine Besserung dieser Zustände zu wirken um den Kindern nicht die Jugend zu rauben. Ferner forderte die Referentin eine Reform der Schule, einer Schule, die nicht unter dem Protektorat der Kirche steht. Zum Schluß appellierte Frau Bohm-Schuch an die versammelten Männer und Frauen, gemeinsam den Kampf um Menschenrechte zu führen, der enden muß mit dem Siege des Sozialismus.

Schw. Gmünd. In der am 24. Januar abgehaltenen Versammlung sprach Kollege Hauser-Stuttgart über: „Arbeiterauschüsse“, wobei er insbesondere den Versammelten die Pflichten der Ausschuhvertreter auseinandersetzte. Dies war um so notwendiger, als vorher eine Sitzung des Arbeiterauschusses stattfand, in welcher von 12 Vertretern nur die 4 vom Gaswerk und einer vom Tiefbauamt erschienen, die fehlenden somit ihr Amt nicht allzu ernst nahmen. Der Referent legte den Anwesenden nahe, mit Eifer für unsere Organisation einzutreten und sich an der Tätigkeit mancher wackeren Kollegen ein Beispiel zu nehmen. Der Erfolg der Versammlung waren mehrere Renaufnahmen für den Verband.

Söllingen. Am 28. Januar fand unsere gut besuchte Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Nach einem Vortrag des Kollegen Veinh-Düsseldorf über: „Das Bestreben der Arbeitgeberverbände“, gab der Filialkassierer den Kassenbericht. Die Einnahmen betragen im letzten Quartal inklusive Kassenbestand 183,12 M., die Filialausgaben 23,38 M. An den Hauptvorstand wurden 61,39 M. gesandt, so daß in der Filiale ein Kassenbestand von 88,35 M. verbleibt. Der Bericht wurde von den Revisoren als richtig anerkannt. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Filialvorstandes. Der bisherige erste Vorsitzende sowie der Kassierer wurden wieder gewählt. Neugewählt wurden Flügel, 2. Vorsitzender; Köhling, Schriftführer; Führer, Scheurer und Karim, Revisoren. Es wurde alsdann beschlossen, am 8. März ein Fest zu feiern.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Ein neues Lohnsystem? Im „Kampf“ erörterte Genosse Dr. Adolf Braun, dem die Gewerkschaften schon mancherlei neue Anregungen danken, vor einiger Zeit die Frage, ob nicht mittels der Tarifverträge eine Art gleitender Bedarfslohn geschaffen werden könne, indem der Lohn in zwei Teile

zerlegt, von dem der eine feststehend, während der andere (gemissermaßen als Teuerungszuschlag) bei den wichtigsten Bedarfsartikeln des Arbeiters vom Marktpreis abhängig sein soll. Damit würde vor allem erreicht, daß die Unternehmer bei Zöllen, Steuern usw. nicht so bewilligungslustig wie bisher wären, sondern im eigenen Interesse sich auf Seite der Arbeiter stellten und damit unter Umständen ganz neue politische Situationen geschaffen werden könnten. Die Festsetzung der zweiten gleitenden Lohnpariete müßte in bestimmten Zwischenräumen an Hand der Detailspreise für Lebensmittel, Bedarfsartikel usw. erfolgen. Dieser Vorschlag ist zwar in Deutschland von vielen Gewerkschaften mit Skeptik aufgenommen worden. Wir erinnern jedoch an den Buchdruckertarif, bei dem bereits eine ganz ähnliche Aufstellung über die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel seitens des Tarifamts vorgenommen wird, sobald ein neuer Tarifabschluß bevorsteht. Auf diese Weise wird der Zuschlag begründet, den der neue Tarif den Gehilfen bringen soll. Es ist also ganz sicher nur eine Nachtfrage, den von Braun vorgeschlagenen Weg zu gehen. Ob aber diese Nacht gegenwärtig schon bei den Gewerkschaften steht, erscheint allerdings zweifelhaft.

Am 11. Verbandstage der Maurer veröffentlicht der „Grundstein“ einen Artikel, in welchem in markigen Strichen die gegenwärtige Situation im Baugewerbe gekennzeichnet wird. Neben der Verschmelzungsfrage mit den Bauhilfsarbeitern wird auch eine Beitragserhöhung geplant. Hierzu heißt es: „Der Entscheidung über den Wochenbeitrag sehen wir als einem Prüftstein entgegen. Der Vorschlag lautet auf eine Erhöhung. Man spricht das Wort nicht mehr gern aus nach all dem, was man aus Kollegentreifen darüber gehört hat. „Steuerschraube!“ „Schraube ohne Ende!“ Wenn man das so hört, vielleicht gerade, nachdem man über die Entwicklung der Arbeitskämpfe gesprochen hat; wenn einem die ganze Gegenwart lebendig geworden ist, wo auf beiden Seiten immer gewaltigere Massen in den Kampf treten, wo die Betätigung, nicht die Vetueerung, höchsten Opfermutes die fundamentale Voraussetzung unseres Vormarsches ist —, wenn man dann statt der Sprache entflammter Herzen solche Schlagworte hört, dann möchte man resigniert sagen: Laßt es uns aufgeben; wir sind nicht der Felsen, an dem sich unser herrsch- und habüchtiges Unternehmertum die Köpfe einmennen muß; wir sind der weiche Ton, den es kneten kann, wie es ihn haben will. Aber man täte unseren Verbandsmitgliedern ein großes Unrecht an, wenn man solche Einzelfälle für typisch halten wollte. Die große Masse unserer Kollegen ist felsenhart, sie ist hart geworden in vielen heißen Kämpfen und in unablässigen Ringen gegen Unternehmertum und Schilane. Und die Glühitze des heranabnehmenden großen Kampfes wird auch den weichen Ton glashart werden lassen.“ Bezüglich der Unternehmeranträge wurde der Leipziger Verbandstag diese Antwort geben: „Die Bauarbeiter sehen in den Anträgen des Unternehmerbundes zum Vertragsunter ein Attentat auf ihre Freiheit, auf ihre Menschenwürde, auf das Recht der Arbeit an den Kulturgütern. Sie lehnen diese Anträge ohne weiteres Diskussion ab und erwarten die angedrohte Ausperrung in der Zuversicht, daß der Übermut der Unternehmer zerbrechen wird an der opferwilligen Solidarität der Arbeiter.“

Der Verband der Bäcker und Konditoren steigerte seine Mitgliederzahl von 19 786 am Schluß des Jahres 1908 auf 20 360 am Ende des Jahres 1909. Auch das Vermögen des Verbandes hat eine erfreuliche Steigerung erfahren; es hat sich um 49 456 M. erhöht und betrug am Schluß des Jahres 214 210 M.

Die Gewerkschaften als Marktregulierer. Im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht B. Düwelling einen interessanten Artikel, in welchem er ganz besonders auf die marktregulierende Wirkung der Gewerkschaften hinweist. Wegen ihrer größeren Anschaulichkeit werden in der Agitation die rechnungsmäßig leicht zu demonstrierenden Erfolge der Gewerkschaften naturgemäß stark in den Vordergrund gehoben. Der Kultur- und Sozialhistoriker, nicht beeinflusst von der Unmittelbarkeit der Tageskämpfe und Bedürfnisse, wird aber sicherlich finden, daß die Milderung der kapitalistischen Widersprüche, die in den abwechselnden Krisen und Hochkonjunkturen ihren markanten Ausdruck finden, als das Hauptverdienst der Gewerkschaftsarbeit angesehen werden müsse. Aus dem Chaos der Wechselwirkungen im Wirtschaftsleben schält sich dann auch klar erkennbar die Tatsache heraus, daß die weniger beachtete Allgemeinwirkung der gewerkschaftlichen Arbeit, eine der Hauptvorbedingungen der Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse war und diese wieder rückwirkend die Gegensätze: Hochkonjunktur und Krise, abschwächten. In der Folge wird von den Gewerkschaften auch viel mehr bewußt in dieser Richtung gearbeitet werden. Der größere Rahmen, in dem das geschieht, die stärkere Betonung des Zweckes, vermittelt dann auch in stärkerem Grade das Bewußtsein von der hohen Bedeutung dieser Seite gewerkschaftlicher Arbeit. Düwelling kommt bei seinen eingehenden Betrachtungen zu folgendem Ergebnis, dem wir durchaus zustimmen: „Es kann uns natürlich nicht beifallen, unterstellen zu wollen, durch das Gewerkschaftswert würden die kapitalistischen Tendenzen, die im Wirtschaftsleben als Widersinnigkeiten zur Geltung kommen, aufgehoben. Aber sie werden, und zwar im Verhältnis zur Stärke

der Gewerkschaften, abgeschwächt; die klaffenden Gegenätze zwischen Hochkonjunktur und Krise werden abgestumpft. Dieser Wirkung planmäßiger Arbeit kann sich kein Einsichtiger verschließen. Sie wird auch dem wenig reflektierenden, nur das Sinnenfällige wahrnehmenden indifferenten Arbeiter bewußt. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, charakterisiert sich die Gründung und Förderung von Zersplitterungsorganisationen nicht nur als eine direkte Schädigung der Arbeiter, sondern auch als Hindernis besserer Regelung des ganzen Produktionsprozesses. Den Ausblick, den wir in vorstehendem auf die gewerkschaftliche Arbeit, deren volle Entfaltung erst noch der Zukunft angehört, eröffnen, hebt die Bedeutung der Gewerkschaft wohl über das Niveau kleinlicher Tagesgeplänkel hinaus. Auf dem gezeichneten Gebiet leiten die Gewerkschaften durch ihre Gesamtwirkung zweifellos bedeutungsvolle Kulturarbeit. Diese Kulturarbeit rechtfertigt ihren Anspruch auf die Mitarbeit aller, sie ist des Einsatzes erweistens Willens und rastlosen Strebens wert.

Die Berliner Gewerkschaftsorganisationen und ihre Bibliotheken im Jahre 1908. Nach den Resultaten einer Umfrage, die „Der Bibliothekar“ veranstaltet hat, besitzen 31 Arbeiterorganisationen Berlins insgesamt 41401 Bücher. Es wurden im Jahre 1908 123 084 Entlehnungen erzielt. Bedauerlicherweise ließen etwa 80 Organisationen die Anfrage unbeantwortet, woraus zu ersehen ist, eine wie untergeordnete Bedeutung vielfach dem Bibliothekswesen noch beigemessen wird. Die nachfolgende Aufstellung wird jedoch immerhin ein interessantes Bild geben. Ohne weiteres ist zu sagen, daß den Berliner Organisationen auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun übrig bleibt, wenn sie sich nicht von anderen Städten in kurzer Zeit völlig überflügelt sehen wollen.

Name des Vereins	Bände	Entlehnungen	Name des Vereins	Bände	Entlehnungen
Arbeiterbildungsschule	2066	8242	Maurer	2268	3088
Barbiere	900	1198	Metallarbeiter	10000	60451
Bäder	472	1109	Porzellanarbeiter	850	875
Buchbinder	2000	4023	Rüper	870	170
Buchdrucker	4500	12477	Sattler u. Sattlermacher	745	1751
Bureauangehörige	200	—	Schneiber	822	674
Babrit- u. Hilfsarbeiter	500	948	Schuhmacher	600	488
Bauwirtschaftlichen	900	2629	Städtische Arbeiter	703	578
Gärtner	478	—	Stoffteure	113	48
Glasarbeiter	76	—	Tapezierer	519	908
Gläser	1000	880	Textilarbeiter	680	470
Holzarbeiter	3488	12678	Töpfer	824	914
Räucherer	579	1499	Transportarbeiter	3600	10018
Bibliotheken u. Zeilindr.	1084	1248	Typographen	150	62
Maler und Malerinnen	1253	922	Zimmerer	671	377
Maschinen	206	77			

Die Länge des Weges zur Arbeit. Je weiter sich die Großstädte ausdehnen, desto weiter werden auch im Durchschnitt die Entfernungen, die der Arbeiter jeden Tag machen muß, um nach seiner Arbeitsstelle und wieder nach Haus zu gelangen. Wie früher schon einzelne Gewerkschaften Umfragen über die Ausdehnung der Wege zur Arbeitsstelle vorgenommen haben, so unternahm vor einiger Zeit auch der Verband der Tapezierer in Hamburg und den benachbarten Ortschaften eine Umfrage in dieser Angelegenheit. Dabei waren insgesamt 497 geeignete Antworten eingegangen. Im einzelnen betrug die Dauer des Weges bis 10 Minuten bei 83 Personen, mehr als 10 bis zu 20 Minuten bei 91 Personen, mehr als 20 bis zu 30 Minuten bei 151 Personen, mehr als 30 bis zu 40 Minuten bei 48 Personen, mehr als 40 bis zu 50 Minuten bei 55 Personen, mehr als 50 bis zu 60 Minuten bei 49 Personen, mehr als 60 Minuten bei 12 Personen. Der Ersparnis halber wurden auch Fahrräder benutzt. Soweit Angaben vorliegen, wurde auf dem Wege zur Arbeitsstelle täglich ausgegeben: von 88 Personen 10 Pf., von 71 Personen 20 Pf., von 25 Personen 30 Pf. und von 3 Personen 40 Pf. — Für verschiedene Kategorien städtischer Arbeiter sind gleichfalls die Entfernungszulagen eine unbedingte Notwendigkeit und von verschiedenen Stadtverwaltungen auch anerkannt. Wo sie noch fehlen oder wo sie unzureichend sind, sollte von unseren Ortsverwaltungen gleichfalls durch statistische Umfragen mit einwandfreiem Material gebildet werden.

Keine gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Wie die deutsche Regierung über die notwendige gesetzliche Regelung des Tarifvertrages denkt, geht aus einer offiziellen Korrespondenz hervor, in der es heißt: „Der im vorigen Jahr im Reichstag dargelegte Standpunkt der maßgebenden Stellen ging in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Arbeitgeber und auch der Arbeiterorganisationen dahin, daß der gegenwärtige Zeitpunkt noch keineswegs geeignet sei, in die augenblicklich so erfreuliche Entwicklung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen. Bei einer solchen könnte es sich naturgemäß überhaupt nicht um eine öffentlich rechtliche, sondern nur um eine zivilrechtliche Regelung handeln, indem den Vereinbarungen der Tarifverträge ein klagbares Recht verliehen wird. Dem stand bekanntlich bisher eine Bestimmung der Gewerbeordnung entgegen, deren Auslegung zu zwei entgegengesetzten Erkenntnissen des Reichsgerichts geführt hat. Es ist nun nicht zu verkennen, daß, wenn aus den Tarifverträgen ein

klagbares Recht hergeleitet werden soll, diese nach Inhalt und Umfang eine Begrenzung erfahren müßten, die in die gegenwärtige durchaus gesunde Entwicklung eine Störung hineinbringen würde. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß zurzeit etwa 8000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung sind, und daß man bereits in einer ganzen Reihe von Gewerben von Orts- und Bezirksstaris, in einer ganzen Reihe von Gewerben von Orts- und Bezirksstaris, früher nur das graphische Gewerbe kannte, so kommt doch darin eine Entwicklung zum Ausdruck, die einer gesetzlichen Einwirkung nicht bedarf. Auch sind gewisse Fragen, wie die Wirksamkeit der Tarifverträge auf die an der Organisation nicht unmittelbar beteiligten Arbeiter, noch nicht geklärt; und eine solche Klärung kann wohl allein die Praxis bringen. Eine weitere Voraussetzung für die zivilrechtliche Regelung wäre auch die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, deren Durchführung ebenfalls zu erheblichen Eingriffen in die Entwicklung der Gewerkschaften führen müßte, da mit der Verleihung von Rechten naturgemäß auch die Übernahme von Pflichten in bezug auf die Gastbarkeit verbunden wäre. Mit Rücksicht auf diese vielfach noch ungeklärten Fragen wird man daher nicht annehmen können, daß in absehbarer Zeit eine gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens beabsichtigt ist.“ — Man traut sich also Regierungseits an diese Materie nicht heran.

Ueber die Lebenshaltung deutscher Arbeiter geben 320 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern interessanten Einblick, die vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes veröffentlicht worden sind. Wir können hier leider nicht auf Einzelheiten eingehen, müssen vielmehr auf die Tagespresse verweisen. Jedenfalls sollten recht viele unserer Kollegen daraus die Nutzenabwendung ziehen, die vorgebrachten Rubriken unseres Notizkalenders zu benutzen und gewissenhafte Aufzeichnungen ihres Haushaltsbudgets machen, um sie Ende des Jahres dem Verbandsvorstande einzusenden.

Zusammenschluß der Organisationen im Transportgewerbe. Die Vorstände der Verbände der Hafenarbeiter, Seelente und Transportarbeiter haben sich bekanntlich auf einer im Dezember vorigen Jahres in Hamburg abgehaltenen Konferenz über eine Verschmelzung ihrer Organisationen verständigt. Die in Betracht kommenden Verbandsorgane veröffentlichen nun den Entwurf für ein Statut zur Einheitsorganisation, die den Namen „Deutscher Transportarbeiterverband“ führen soll. Dieser Entwurf kann von den Verbänden nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden. Im Falle der Annahme soll die Einheitsorganisation am 1. Juli 1910 ins Leben treten.

Gewerkschaftsliteratur. Vor einiger Zeit ging uns das Buch Dr. G. Brüggerhoff's über „Das Unterstützungswesen bei den deutschen freien Gewerkschaften“ (Verlag Gustav Fischer, Jena, Preis 3,50 Mk.) zu. Das Buch bietet neben einem kurzen geschichtlichen Abriss der gewerkschaftlichen Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart eine grundsätzliche Behandlung des heutigen Unterstützungswesens. Im 3. Kapitel werden dann die einzelnen Unterstützungsarten erörtert, woran sich tabellarische Uebersichten nebst Erläuterungen schließen, die einen guten Ueberblick über das Unterstützungswesen der freien Gewerkschaften gewähren. Im Zusammenhang wird der Einfluß des Unterstützungswesens auf die Fluktuation kurz dargestellt. — Wenn gleich wir mit der stellenweise hervortretenden Tendenz des Verfassers durchaus nicht einverstanden sein können, ist doch viel Material in dem Buche zusammengetragen, das in der Gewerkschaftsarbeit gut zu verwerten ist.

Rundschau

Die Verhöhnung des Volkes. Endlich ist sie da, die preussische Wahlrechtsvorlage. Aber wie sieht das Konstrukt aus? Die Regierung will das bisher ausgeübte Wahlrecht eher noch verstärken. Es fällt schwer, gegenüber diesen Wechselbälgen überhaupt ernst zu bleiben, und man könnte geneigt sein, das Ganze für einen Fastnachtsscherz anzusehen. In dessen die preussische Regierung macht keine Witze, und so werden sich die breiten Massen wohl oder übel in Kampfschikane setzen müssen, um gegen die Fortsetzung ihrer politischen Entrechtung zu Felde zu ziehen. Die Dreiklassenenteilung, die ungerechte agrarische Wahlkreiseinteilung, die öffentliche Stimmabgabe sollen bestehen bleiben. Einzige die in direkte Wahl ist gefallen, weil sie nämlich ebenso unbequem für die Besitzenden war. Steuerbeiträge von 5000 Mk. ab sollen in Zukunft nicht mehr getriefft in Anrechnung gebracht werden, was aber nach wie vor bedeutet, daß über drei Viertel aller Wähler in die dritte Klasse kommen. Der „Besitz“ wird allenfalls dadurch nicht mehr in die „fatale“ Lage kommen, mit dem Arbeiter, Handwerker, kleinen Geschäftsmann usw. in einer Klasse wählen zu müssen. Er ist also nach „oben raus“. Auch die „Bildung“ muß berücksichtigt werden; der nämlich ein Ein-

kommen von mehr als 1800 W. hat und seit 15 Jahren ein Einbürgerungszugnis besitzt, kommt in die zweite Wählerklasse. Um aber ein übriges zu tun in der künstlichen Klassenabteilung des Volkes, darf der Militärärzter, wenn er fünf Jahre den Zivilversorgungsschein in der Tasche hat, ebenfalls in der zweiten Klasse wählen! Die öffentliche Stimmabgabe sorgt schon dafür, daß hier alsdann durchweg Königs-, d. h. regierungstreue Kameluden an die Wahlurne gehen. Dem Standpunkt einer reaktionären Regierung ist also die neue Vorlage in der Tat ein gewisser Fortschritt — in der Reaktion nämlich. Für die breiten Massen aber heißt es jetzt aber nie: Energrische Teilnahme am Wahlrecht. Kampf! Möglich, daß selbst das launstromme preussische Abgeordnetenhaus dieses unerschämte Junkerzeugnis in den Ruf befördert. Aber damit wären wir nicht viel weiter als bisher. Es gilt vielmehr, außerhalb des Parlamentes die ganze Wucht unserer Aktionskraft zusammenzufassen und Sturm zu laufen für ein freies, gleiches, direktes und heimliches Wahlrecht. — Die Vorlage hat auch auf bürgerlicher Seite Schroff ablehnende Kritiken herausgefordert. So schreibt z. B. das „Verl. Tagebl.“:

„Wichtiger, als das Detail, wichtiger als der einzelne Paragraph, ist der Geist, der aus der Vorlage spricht, und da muß man in aller Höflichkeit sagen: es ist ein niedriger, ein durch und durch unanständiger Geist. Mit einer beispiellosen Feindseligkeit und einem herausfordernden Hebermut werden der Handwerker, der Arbeiter und der kleine Kaufmann hier für minderwertig erklärt und von den „Gebildeten“ — Junker, Schutzleute und Militärärzter inbegriffen — getrennt. Mit einem ungläublichen Mangel an wirklichem Patriotismus, an wahrem Nationalgefühl, wird ein tüchtiges und nur leider zu langmütiges Volk in zwei Teile zerrissen, werden die Klassen sinnlos gegeneinander gehetzt. Wer eine solche Vorlage herausbringt und vertritt, der hat wirklich eine eiserne Stirn, und es wäre nur eine zweifelhafte Entschuldigung, wenn jemand sagen wollte, daß nicht viel dahinter ist.“

Dennoch möchten wir davor warnen, nun von jenen Schichten des Bürgertums zu erwarten, sie würden uns in unserem Kampfe für ein freies Wahlrecht eine wesentliche Stütze sein. Die preussische Arbeiterschaft, insbesondere aber die organisierten Arbeiter, sind auch die Elite-Kampfstreuppen, wenn es gilt, Volksrechte zu erringen. Rüge jeder Kollege sich in diesen Tagen politisch betätigen, wo immer ihm die Organisation der Sozialdemokratie ruft. Rüge jeder den Eselndrian abwerfen, der uns am schnellen Vormarsch hindert. Denn ohne hartes Ringen wird uns kein Sieg in dieser Sache beschieden sein.

Die Deputation für das Beleuchtungswesen in Hamburg hat der Witwe des auf der Armbröder Gasanstalt verunglückten Arbeiters Pehl eine Rente ausgesprochen. Pehl stürzte von einem hohen Kran herab, erlitt schwere Verletzungen, an denen er schließlich nach ein paar Wochen gestorben ist. Frau Pehl, die nun für sich und ein fünf Monate altes Kind zu sorgen hat, wandte sich an die genannte Behörde um eine einmalige größere Unterstützung. An die Pensionskasse für Gasarbeiter hatte Pehl noch keine Ansprüche erworben, denn er wurde erst im zweiten Jahre beschäftigt. Die Deputation für das Beleuchtungswesen hat das fragliche Gesuch abgelehnt, dafür aber der Witwe bis auf weiteres eine jährliche Rente von 360 M. zugebilligt. Auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wird Frau Pehl für sich und ihr Kind zirka 680 M. jährlich bekommen, so daß sie an Renten im ganzen zirka 1000 M. pro Jahr beziehen wird. Daß auch die Deputation für das Beleuchtungswesen in diesem Falle helfend eingreift, ist gewiß anerkennenswert, kann sie aber nicht vor dem schwereren Vorwurfe schützen, nicht alles getan zu haben, einen solchen Unfall zu verhüten, trotzdem sie auf die Mängel im Betriebe hingewiesen worden war.

Beherzigenswerte Gewerkschaftsgebote. Vollst. Darmstadt sendet uns folgende beachtenswerten „Imperative“ zur Veröffentlichung: 1. Du sollst Dich Deiner Organisation mit ganzem Herzen anschließen, damit Du in den Tagen der Not nicht hilflos bist und stark im Kampfe gegen Ungerechtigkeit und Ausbeutung. 2. Du sollst Deine „Gewerkschaft“ lesen, denn der Kampf ums Recht erfordert nicht nur zahlende, sondern auch wissende Streiter. 3. Du sollst Deine Versammlungen pünktlich besuchen, denn nur der kann voll gerechnet werden, der die Anwesenheit sucht. 4. Du sollst den Feierabend heiligen und nicht stets zu Lieberstunden bereit sein. 5. Du sollst Deine Beiträge pünktlich bezahlen, denn der Verband kann Deine Rechte nur anerkennen, wenn Du Deine Pflicht erfüllst. 6. Du sollst bei Erkrankung und Arbeitslosigkeit Deiner Reihe- und Kontrollpflicht nachkommen, damit Du Dich und Deine Angehörigen nicht um die Unterstützung bringst. 7. Du sollst am Bierisch nicht über Verbandseinrichtungen und Maßnahmen schimpfen und nörgeln, sondern Deine Meinung am rechten Platz zum Ausdruck bringen. 8. Du

sollst Dich stets der Wahrheit fügen und niemals persönliche Interessen dem Allgemeinwohl vorziehen. 9. Du sollst mit Deinen Kollegen gute Kameradschaft halten, denn nur in der Einigkeit liegt unsere Kraft. 10. Du sollst in den Zeiten des Kampfes nicht ungeduldig und nervös werden, denn nur tühle Erwägung und Ruhe schützt uns vor überstürzten und falschen Handlungen.

Aufreizendes vom Dreiklassen-Unrecht. Die „Erfurter Tribüne“ brachte dieser Tage nachstehende anschauliche Darstellung von der Ungeheuerlichkeit des jetzigen Dreiklassen-Unrechts. Und dieses verruchte Wahlstystem soll nun in der neuen Vorlage womöglich noch verschlimmert werden. Da gilt es auf der Hut zu sein!

Sozialdemokratie	390322	Stimm.	1046 Mandate, hat 106
Zentrum	490341	Stimmen, hat 104	Mandate hat 104
Konservative	34788	Stimmen	217 Mandate
Freisonner	63412	Stimmen	104 Mandate
Nationallib.	339590	Stimmen,	haben 65 Mandate hat 54
Polen, Dänen, Litauer, Welfen	28220	Stimmen,	haben 19 Mandate hat 10
Freil. Volkspartei	98600	Stimmen,	hat 29 Mandate hat 17
Freil. Vereinig.	21900	Stimmen,	hat 8 Mandate hat 4
Bund der Landwirte	15013	Stimmen	4 Mandate
Antifemist uho.	9650	St.	4 Mandate
Unbekannt	179554	St.	
Sonstige	121175	Stimmen	
Ohne bestimmte Parteizugehörigkeit	2165	Stimmen	

Die zwanzig größten Wahlkreise
mit 475493 Einwohnern und
1065290 Wählern haben nicht mehr Wahlrecht als die 20 kleinsten mit
866068 Einwohnern und
173908 Wählern

Die beiden größten Wahlkreise
Rattowitz-Jagze mit 32444 Einw. und
Schöneberg-Birsdorf mit 78307 Wählern haben jeder nicht mehr Wahlrecht als die kleinen Hohenollerlande mit
34141 Einwohnern und
6721 Wählern.

Der freie Sonnabendnachmittag gewinnt nach der „Röln. Jtg.“ in westdeutschen Städten immer mehr an Boden. So machten z. B. nach einer offiziellen Statistik in Warmen im Monate Dezember 598 Betriebe mit 23206 Beschäftigten (12938 männliche, 8161 weibliche, 2169 jugendliche Personen) Sonnabends nachmittags 1 Uhr Arbeitsschluß. Diese Zahl erhöht sich noch um diejenigen Betriebe, die weibliche und jugendliche Personen nicht beschäftigten und deshalb zur Wenderung der Arbeitszeit keiner behördlichen Erlaubnis bedürfen. In Eberfeld haben den Einuhrarbeitschluß an den Sonnabenden 76 Betriebe mit 5051 Arbeitern, in Ronsdorf 14 Betriebe mit 658 Arbeitern, in Schwelm 4 Betriebe mit 402 Arbeitern, in Langensfeld 64 Betriebe mit 3540 Arbeitern und in Revisig 3 Betriebe mit 811 Arbeitern. Wörtlich fügt das rheinische Blatt diesen Feststellungen noch hinzu: „Der bisherige Samstagnachmittagsarbeitschluß ist nicht allein bei den Arbeitern, Angestellten und städtischen Beamten beliebt, sondern auch bei den meisten Arbeitgebern. Neben der Freitagslohnzahlung hat die Einrichtung die wohltuende Wirkung, daß der sogenannte „blaue Montag“ kaum noch gemacht wird. Ganz besonders aber begründet der Arbeitschluß den frühzeitigen Geschäftsschluß, weil er darin das beste Mittel sieht, die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe einzuführen.“ — Leider sieht es mit dem Sonnabendnachmittag für städtische Arbeiter noch böse aus: er fehlt nämlich ganz!

Ausschüsse für Telegraphenarbeiter sollen vom 1. Januar 1910 auch für die bisher nicht in den Ausschüssen vertretenen Gruppen eingerichtet werden und zwar, abgesehen von einem Ausschuss für die Telegraphen-Apparaturwerkstatt des Reichspostamts, je ein Ausschuss in denjenigen Orten, in denen wenigstens 50 Arbeiter im Telegraphen- und Fernsprechausbau, bei den Telegraphen-Zugamtern oder in den Apparaturwerkstätten beschäftigt sind — in Orten, in denen mehrere Telegraphenbau-Abteilungen bestehen, kann für jede einzelne Abteilung oder für mehrere Abteilungen zusammen ein Ausschuss gebildet werden — sowie ein Ausschuss für die übrigen Telegraphenarbeiter des Bezirks ohne Rücksicht auf ihre Zahl. Ist die Zahl dieser Arbeiter geringer als 50, so können sie auch mit den vorher genannten Arbeitern zu einem Ausschuss vereinigt werden. Andererseits können beim Vorhandensein einer größeren Zahl von Arbeitern durch Zusammenfassung von Bautrupps auch mehrere Ausschüsse gebildet werden, wenn in dem einzelnen Ausschuss wenigstens 50 Telegraphenarbeiter vertreten werden. Wahlberechtigt sind alle Arbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet und mindestens ein Jahr — wenn auch mit Unterbrechung — in dem Oberpostdirektionsbezirk im Dienste der Reichs-Telegraphenverwaltung beschäftigt gewesen sind. Den Ausschussmitgliedern, die zur Teilnahme an

den Ausschuldhigungen Reisen auszuführen haben, werden die baren Auslagen an Fahrgehalt erstattet; außerdem erhalten sie einen Zuschuß zum Tagelohn von 3 Mk. für den Tag.

Ein typisches Bild kommunaler Entwicklung. Welchen hohen Wert der Munizipalsozialismus für die Finanzgestaltung und somit auch für die Entwicklung der Kommunen überhaupt erlangt, zeigt folgende Uebersicht aus dem neuesten statistischen Jahrbuch der Stadt Dresden. Danach betragen in dieser Stadt pro Kopf eines Einwohners

Jahr	Einnahmen-Ueberschüsse vom Vermögen		Aufeinnahmen aus den hauptsächlichlichen Steuern für die politische Gemeinde	
	überhaupt	Ueberschüsse der Betriebe	Mk.	Schulgemelde
1891	6,51	3,20	13,99	6,53
1896	6,10	3,61	17,59	7,08
1900	7,11	4,77	18,90	7,45
1902	8,15	5,73	17,90	7,23
1904	8,92	6,65	16,89	9,13
1906	9,53	7,09	15,21	9,61
1907	10,07	8,62	15,20	9,66

Die reinen Ueberschüsse aus den eigenen Betrieben und dem Verfall der Gemeinde sind also heute bereits größer als die Steuern für die Schulgemeinde und betragen zwei Drittel der Steuern für die politische Gemeinde. Die Steuern für die politische Gemeinde von 1900 verhalten sich zu den Steuern von 1907 wie 19 zu 15, sind also wesentlich geringer geworden. Das Verhältnis der Ueberschüsse aus den Betrieben ist dagegen aber wie: - 5 zu 9. In der genannten Zeit sind die Ausgaben für alle kommunalen Einrichtungen pro Kopf der Bevölkerung wesentlich größer geworden, zum Teil um das Doppelte und mehr. Für Unterhaltung und Reinigung der Straßen wurden 1891 nur 2,86 Mk. pro Kopf ausgegeben, 1909 aber 5,29; die Ausgaben für das Armenwesen stiegen von 8,19 auf 10,09, für Beleuchtung von 1,42 auf 2 Mk. pro Kopf usw. Wohl stieg die Anleiheschuld von 20 auf 149 Millionen, aber das Vermögen der städtischen Betriebe ist auch von 17 auf 100 Millionen und das nach Abzug aller Schulden verbleibende Reinerwmögen von 25 auf 68 Millionen oder pro Kopf der Bevölkerung von 1,01 auf 116 Mk. gestiegen. In der alten Abhängigkeit von den kapitalistischen Unternehmungen hätten die Städte eine solche Entwicklung nicht nehmen können.

Die kommende Gewerbenovelle. Es wird eine Abänderung der geltenden Bestimmungen über die Ausstellung von Zeugnissen für gewerbliche Arbeiter vorgeschlagen, in dem die Vorschrift des Handelsgesetzbuches in die Gewerbeordnung übernommen wird, wonach das Zeugnis im Falle der Kündigung von dieser an verlangt werden kann. Ferner soll nach den Vorschlägen des Reichsrats für Arbeiterstatistik im Interesse des Schutzes der Arbeiter gegen Unklarheiten im Arbeitsverhältnis das Lohnbuch zu einem Abrechnungsbuch umgestaltet werden. Daneben wird das Lohnzahlungsbuch für jugendliche Arbeiter aufgehoben. Weiterhin regelt die Novelle die Verpflichtung jugendlicher Arbeiterinnen zum Besuche einer Fortbildungsschule, indem sie auch die jugendlichen Arbeiterinnen dem Fortbildungsschulzwang unterstellt, falls ein solcher durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde erlassen ist. Zur Betriebe gewisser gewerblichen Anlagen hat es sich recht häufig als ein Mißstand herausgestellt, daß Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Interesse ihrer Gesundheit vom Bundesrat nicht erlassen werden können. Zur Befolgung der Schutzvorschriften mit Hilfe der im § 147 vorgesehenen gesetzlichen Strafen wird deswegen vorgeschlagen, daß durch Beschluß des Bundesrats auch Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter in Betrieben erlassen werden können. Schließlich werden die Befugnisse zur Begrenzung der täglichen Arbeitszeit in Betrieben, in denen durch übermäßige Dauer die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die bisher lediglich dem Bundesrat zustanden, auch den zuständigen Polizeibehörden auf dem Wege der Einzelverfügung überlassen. — Jagdhaft wie immer!

Terminologie. (Begriffsbestimmung.)

Wahst du die Massen lehren, selbst zu denken und nach Gesetz, soviel ein jeder kann, die eigenen Gesetze selbst zu lenken — „Verhehung“ nennt man beim Gebaren dann. Doch willst du im Kontrast Triebe wecken, Recht und Gesetz in den Staub zu wehen und wider die Verfassung lähn zu lösen — dann tuft du das zum Lob der „Disziplin“. Wenn die Millionen friedlich danach streben, auf vorgeschriebenem Gelezkpaf, was sie bedürfen selber sich zu geben — dann heißt das „Umsfurg“ oder „Dochverrat“. Wenn ein Kontrast, gelehr'ger Sohn der Väter, durch zehn Soldaten und nen Leutnant zum Teufel jagte seines Volks Vertreter — dann würde dieses „Disziplin“ genannt.

Frans.

• **Gerichts-Zeitung** •

Der Prozeß um das Zeugnis. In Sachen unseres Kollegen Kardel gegen die Hamburger Schlachthofdeputation hat auf Beschwerde der letzteren, als Beklagten, das Danseatische Oberlandesgericht das Urteil des Landgerichts aufgehoben und das Urteil des Amtsgerichts wieder hergestellt. Das Amtsgericht, als Vollstreckungsgericht vom Kläger angerufen, hat erkannt, daß es nicht zu seiner Kompetenz gehöre, festzustellen, ob das von der Schlachthofverwaltung an Kardel erteilte Zeugnis inhaltlich genüge. Dazu bedürfe es der Beweisaufnahme, und diese sei nicht Sache des Vollstreckungsgerichts. Das Landgericht stellte sich auf den Standpunkt des Beschwerdeführers und verurteilte die Beklagte zur Herausgabe eines Zeugnisses von bestimmtem Wortlaut. Dieses Erkenntnis hat nun wieder das Oberlandesgericht für rechtsirrtümlich erklärt. Gründe: „Der Vorderrichter hat angenommen, daß die Schuldnerin nicht berechtigt sei, in das von ihr dem Gläubiger erteilte Zeugnis über die dienstliche Führung des Gläubigers den Grund mit aufzunehmen, der zu seiner Entlassung aus den Diensten der Schuldnerin geführt hat. Ob dem zuzustimmen ist und ob nicht vielmehr die Angabe des Entlassungsgrundes geradezu notwendig ist, wenn die dienstliche Führung des Gläubigers zutreffend und erschöpfend charakterisiert werden soll, muß unerörtert bleiben. Denn das Vollstreckungsverfahren ist nicht der Art, um derartige Zweifelsfragen zu entscheiden. Lautet wie im vorliegenden Fall der die Grundlage der Zwangsvollstreckung bildende Titel lediglich allgemein auf Erteilung eines Zeugnisses über die Führung des Gläubigers während seiner Beschäftigung bei der Schlachthofdeputation — der Tenor ist übrigens nicht einmal auf die dienstliche Führung beschränkt —, und ergeben sich dann Meinungsverschiedenheiten darüber, ob das Zeugnis ganz oder teilweise unrichtig ist oder ob ein Teil der in das Zeugnis eingefügten Angaben mit der dienstlichen Führung in keinem Zusammenhang steht und daher in das Zeugnis nicht hineingehört, so muß die Entscheidung darüber bei der Unbestimmtheit des Titels in einem neuen selbständigen Prozeßverfahren erfolgen.“ — Kardel hat nun aufs neue Klage erhoben gegen die Schlachthofdeputation.

• **Briefkasten** •

Verschiedene Artikel und Notizen mußten zurückgestellt werden. Die Schriftführer sind dringend gebeten, sich bei der Berichterstattung möglichst kurz zu befleißigen und sich auf wichtige Vorgänge, Mißstände im Arbeitsverhältnis usw. zu beschränken. Es genügt auch, die Namen des neugewählten Filialvorsitzenden und Kassierers bekanntzugeben. Die vielen Namen interessieren die Allgemeinheit absolut nicht. Wir haben auch hier bislang mögliche Toleranz walten lassen, bitten aber im Interesse aller Leser um weise Selbstbeschränkung. Die Redaktion.

• **Totenliste des Verbandes.** •

Wilhelm Herrholz, Berlin

Partverwaltung

† 20. Jan. 1910, 61 Jahre alt

Johann Bremer, Köln

Vorarbeiter

† 20. Jan. 1910, 40 Jahre alt

Anton Jüßl, München

Militärarbeiter

† 22. Jan. 1910, 50 Jahre alt

Anton Creiber, Aushad

† 1. Febr. 1910, 57 Jahre alt.

Emil Wischnak, Kiel

† 27. Jan. 1910, 43 Jahre alt

August Weber, Berlin

Revier-Inspektionen

† 5. Febr. 1910, 42 Jahre alt.

Chre ihrem Andenten!

Filiale Freiburg i. B.

Die Wohnung des Kassierers Karl Adel, befindet sich Kolmarerstr. 12, I. Etod, ab 1. April Kolmarerstr. 14, II. Etod. — Daselbst wird auch das Krankengeld ausbezahlt.